



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

30. November 2023

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,
zu der

am **Samstag**, dem **09.12.2023**
um **09:00 Uhr**

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Beratungspunkte**
 - 1.1 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 289/2023
 - 1.2 Hebesatzsatzung 2024
Vorlage: 290/2023
- 2. Mitteilungen des Magistrats**
- 3. Anfragen und Anregungen**
- 4. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

gez.
Ulrike Bolz
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XIII/24/2023

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Samstag, dem 09.12.2023

Sitzungsbeginn: 09:06 Uhr

Sitzungsende: 13:08 Uhr

I. Vorsitzende

Bolz, Ulrike

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Fleischer, Hans-Peter	vertritt Herr Dr. Patrick Henritzi
Gemander, Reinhard	
Holm, Christian	vertritt Herr Till Kirberg
Lurz, Günther	
Scheer, Christian	
Scheer, Cornelia	
Schmidt, Fabian	
Siats, Günter	

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger	
Kraft, Uwe	
Rahner, Judith	vertritt Herr Günter Siats (11:30 bis 13:00 Uhr)
Schirner, Regina	
Töpperwien, Bernd	
Ziegele, Stefan	
Zunke, Sandra	

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger
Dr. Göbel, Jürgen

V. Von den Beiräten

Kulp, Volker	Seniorenbeirat
--------------	----------------

VI. Von der Verwaltung

Bischoff, Katharina	Schnorr, Mathias
Bleher, Hans-Jörg	Schütz, Karin
Engers, Anja	Wolf, Markus
Ernst, Anja	

VII. Als Gäste

Schneider, Alexander	Presse
----------------------	--------

VIII. Schriftführer

Neuenfeldt, Christian

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Beratungspunkte

1.1 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 289/2023

Herr Bürgermeister Strutz stellt zu Beginn der Beratungen einen Vorschlag zur Diskussion. Er möchte sich, aufgrund des weiter gestiegenen Zuschussbedarfs im Kita-Bereich von 6,6 Mio. €, Unterstützung beim Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises holen.

Dieses könnte eine Analyse durchführen, Betreuungskosten genau aus- und berechnen und eine Basis liefern die Entscheidungen in den Haushaltsberatungen 2025 möglich machen.

Herr Kraft befürwortet dies für die CDU-Fraktion. Es sei ein sinnvoller Weg, dies durch eine neutrale Institution aufarbeiten zu lassen und Gelder in Höhe von 5 bis 10 T€ einzustellen.

Herr Töpferwien und Herr Schmidt befürworten dies ebenso. Herr Schmidt bittet darum, diese Aufarbeitung durch die Verwaltung begleiten zu lassen, um Berechnungsmuster etc. für folgende Jahre übernehmen zu können. Nichtsdestotrotz sieht er es als Pflicht an den Produktbereich ordentlich zu beraten.

Vorbericht

424-08-4 (42401) Investitionszusch. Winterrasenplatz SG Westerfeld (Streichung Magistrat)

Herr Gemander **beantragt** für den Winterrasenplatz 70.000 € einzustellen. Dieser Betrag soll aufgeteilt werden in 25.000 € 2024, 25.000 € 2025 und 20.000 € 2026.

Frau Scheer **beantragt** in diesem Zusammenhang die Vorlage von Verwendungsnachweisen für die bisher von der Stadt an alle Vereine gezahlten Zuschüsse.

Außerdem ergänzt sie zum Antrag von Herrn Gemander, dass wichtig sei zu berücksichtigen, inwieweit es realistisch sei, dort einen Platz zu bauen, wie ökologische Gesichtspunkte wie z. B. Wasserverbrauch und vertragliche Abstimmungen in Einklang mit dem Vorhaben zu bringen sind.

Herr Fleischer **beantragt** diesen Geldern einen Sperrvermerk aufzuerlegen. Es sei zu klären, wie die Wasserversorgung geregelt ist.

Herr Siats bittet darum, sicherzustellen, dass die Jugend des FC N-A den Platz dann auch nutzen darf.

Frau Scheer merkt dazu an, dass hier Gelder ins Blaue bereit gestellt werden ohne Zahlen und Fakten vorliegen zu haben. Sie stellt einen weiteren **Antrag**, die Mittel im Rahmen eines Sportstättenkonzeptes einzustellen. Es soll geprüft werden, wo ein Winterrasenplatz umsetzbar sei, z.B. hinter dem Sportplatz Hausen und wie es vertraglich umsetzbar sei. Der Antrag wurde nach Abstimmung der vorherigen Anträge als obsolet angesehen.

Frau Zunke bekräftigt, dass es positiv zu sehen sei, dass die SG Westerfeld von dem ursprünglichen Plan einen Kunstrasenplatz zu errichten abgewichen ist. Das Engagement sei zu loben und gem. §4 des Erbbauvertrags sei die Stadt für 100% der Kosten beteiligt.

Herr Wolf erläutert, dass die Pläne für das Vorhaben er- und überarbeitet sein müssten, Genehmigungen vorliegen müssen und die Wasserversorgung für den Platz geklärt sein muss.

Die Anträge sind in folgender Reihenfolge abgestimmt worden.

Antrag Frau Scheer (Verwendungsnachweise)

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag Herr Gemander (70.000 € in drei Tranchen)

Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag Herr Fleischer (Sperrvermerk)

Beschlussergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Frau Bolz lässt ergänzend abstimmen, dass alle für die Maßnahme relevanten Punkte abgeprüft sein müssen, bevor die Stadt die erste Tranche auszahlt.

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Herr Töpferwien fragt zum Thema Straßenbeleuchtung an, inwieweit Einsparungen durch 50% Lichtleistung bereits im Haushalt berücksichtigt sind.

Herr Wolf erläutert dazu, dass für eine vollumfängliche Einsparung erstmal ein Invest von 836.000 € geleistet werden müsste, aber die Einsparungen für die Straßenleuchten, an denen die verringerte Lichtleistung möglich ist, bereits berücksichtigt sind.

S. 88

Haushaltssolidierungskonzept

Herr Kulp merkt an, dass ihm die eingestellten 10.000 € für das Amina Taxi, aufgrund des zusätzlichen Leistungstages, zu wenig erscheinen.

Herr Strutz erklärt, dass die Erfahrung zeigt, dass die eingestellten Gelder auskömmlich seien.

Herr Gemander fragt zu den eingestellten 15.000 € Boden Bücherei an, ob der Betrag allein durch die Stadt zu zahlen sei. Frau Ernst erklärt, dass vertraglich der Vermieter nicht verpflichtet ist dies zu zahlen, man aber mit ihm über einen Zuschuss sprechen möchte.

Frau Bolz erklärt, dass das Haushaltssolidierungskonzept nicht zu beschließen ist und hiermit zur Kenntnis genommen wird.

Investitionsprogramm

S. 112

111-13 (11106) Erwerb von GWG, EDV

Herr Fleischer **beantragt** die Position des Zubehörs für die iPads der Feuerwehr um 20% zu kürzen. Er hält die Kosten für zu hoch und habe in eigener Recherche günstigere Varianten gefunden, die trotzdem für den Feuerwehr Einsatz geeignet seien.

Herr Scheer und Herr Holm bekräftigen die Notwendigkeit der besonderen Hüllen. Hier gehe Qualität und leichte Handhabung vor.

Herr Fleischer zieht den Antrag mit Hinweis auf seine Recherchen zurück.

111-60 (11108) An- u. Verkauf von Grundstücken

Frau Bolz schlägt für die CDU-Fraktion vor, das Grundstück Spielplatz Eppsteiner Weg der offenen Verwertung zuzuführen und erhebt dies zum **Antrag**.

Die Ausschussmitglieder erinnern an den ursprünglichen Beschluss, auf dem Grundstück sozialen bzw. bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Herr Siats plädiert dafür, die Fläche weiterhin dafür vorzusehen.

Frau Scheer merkt dazu an, dass zum ursprünglichen Beschluss nie richtige Ergebnisse vorgelegt wurden. Der Vorschlag der Wohnungsbaugesellschaft sei unter falschen Voraussetzungen geplant worden.

Herr Strutz erklärt, dass zur Realisierung von Bebauung die Stellplatzsatzung angepasst werden müsse.

Es wird festgehalten, die Vermarktung des Grundstücks Eppsteiner Weg wieder aufzunehmen- Dabei ist zu prüfen, was gemäß dem alten Beschluss umsetzbar ist.

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

111-11 (11106) Erwerb von Software

Herr Kulp merkt an, dass er 3.000 € für eine Bürger-App als zu wenig ansieht.

Frau Schütz erklärt, dass es um eine Erweiterung der Homepage geht, die gleiches wie eine Bürger-App leisten könne.

S.116

365-08 (36504) Bewegl. Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt

Frau Scheer fragt an, wie der Stand mit dem Hochtaunusstift sei? Macht es dann Sinn in die danebenliegende Kita noch größer zu investieren? Insbesondere mit Anschaffungen wie Schränken und einer Gartenhütte?

Herr Strutz erklärt, dass die Kita mittlerweile als autark anzusehen ist und selbst wenn, die Schränke und die Hütte umziehbar seien.

S.117

424-02-11 (42402) Bewegl. Anlageverm. Gaststätte Waldschwimmbad

Herr Schmidt schlägt vor die Position mit einem Sperrvermerk zu belegen, bis ein neuer Pächter gefunden ist.

Herr Fleischer fragt kritisch an, ob es stimme, dass erst ein neuer Pächter gesucht werde, wenn der Schwimmbad-Umbau vollzogen sei.

Herr Strutz erklärt, dass die nötigen Umbauten des Kiosk Ergebnis einer Gesundheitsamts-Prüfung seien und deshalb unabhängig vom neuen Pächter so oder so getätigt werden müssen.

Frau Scheer fragt nach, ob die Stadt dazu verpflichtet sei, die Sonnenschirme zu beschaffen. Hier gäbe es doch auch Möglichkeiten über Brauereien.

Herr Strutz erklärt, dass die Stadt nicht dazu verpflichtet sei.

S. 118

534-10 (53401) Befest. Lagerfläche Hackschnitzellager

Herr Fleischer merkt an, ob es nicht sinnvoller sei, bei einem seiner Meinung nach abzusehenden Verbot von Hackschnitzeln, die Investition nicht durchzuführen und sich stattdessen nach einem anderen Energieträger umzuschauen und Gespräche zu führen.

Herr Strutz erklärt die Notwendigkeit der Investition. Der Platz würde bald nicht mehr von LKWs angefahren, da diese dort drohen gefährlich zu versinken. Die zusätzliche Lagerhalle (534-11) würde der Trocknung der Hackschnitzel zugutekommen, die damit einen höheren Energieeffizienzgrad erreichen können.

533-03 (53301) Erwerb von beweglichen Sachen (Wasser)

Herr Holm fragt an, welche Gerätschaften hier beschafft würden.

Herr Wolf erklärt an einem Beispiel, dass es sich um spezielle Werkzeuge für die Wasserkolonne handelt.

S. 119

541-51 (54101) Vorplatz Breitestr. (im Zuge Ern. BHS)

Herr Töpperwien bittet um Verständigung wie die Fläche nun zukünftig gestaltet werden soll.

Herr Wolf erläutert, dass die Maßnahme in den Bushaltestellenumbau integriert werden soll und man sie ggf. darüber auch fördern lassen könnte.

541-52 (54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)

Herr Töpperwien bittet um Erläuterung der gestiegenen Planungskosten.

Herr Wolf erklärt, dass Versorgungsleitungen gefunden wurden, die so nicht in den Plänen verzeichnet waren, was höhere Planungsleistungen erfordert. Er erklärt auf Nachfrage, dass eine Erstattung durch nicht oder falsch vorliegende Pläne von Mainova, Syna oder Telekom nicht zu erwarten sind.

S. 120

541-59 (54101) Hochwassergefahrenabwehrleistung

Herr Fleischer merkt an, dass die Regensimulation nur gesagt habe, wo der Regen fällt, aber nicht wo die geeigneten Standorte für Regenrückhaltebecken wären. Er fragt an, ob hier eine weitere Simulation geplant sei.

Herr Strutz entgegnet, dass Simulationen für den Wirtschaftsweg Westerfeld und Regenrückhaltebecken geplant seien.

S. 122

704-00-1 bis -5 Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA

Herr Gemander **beantragt**, das Gebiet in eine Direktvermarktung durch einen Investor zu geben, sodass die Stadt sich in keine Vorfinanzierung begeben müsse.

Herr Schmidt fragt dazu an, ob die Maßnahme dann in komplett fremder Hand läge und inwieweit man dann noch Einfluss bei der Vergabe der Grundstücke hätte.

Herr Strutz erklärt, da das Land ja nicht der Stadt gehöre, beschränkt sich der Einfluss auf das Planungsrecht, z. B. der B-Plan, der Stadt.

Herr Schmidt bemängelt, dass die Grundstücksentwicklung in städtischer Hand bleiben sollte, damit entschieden werden kann an wen und für wie viel verkauft werden soll.

Er stellt daher den **Antrag**, die Entwicklung des Gebietes, unter Beteiligung eines Projektpartners (Investor oder Projektentwickler) in Zusammenarbeit mit der Stadt, voranzutreiben.

Über den Antrag von Herrn Gemander wird als weitergehender abgestimmt:

Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

573-10 (57302) Bewegl. Anlageverm. BGH Gaststätte

Herr Fleischer bittet um Prüfung, ob der Wirt an den Kosten beteiligt wird, da Verrottung des Materials nach Nutzerverschulden klinge.

Herr Strutz erklärt, dass dies geprüft wurde. Es sei das Ergebnis einer Gesundheitsamt-Begehung und das Vorgehen entspricht dem Pachtvertrag.

S.123

713-00-2 (54101) Zufahrt Brandholz von K723

713-01-2 (54101) Aufweitung Zufahrt Brandholz von K723

714-00-1 bis -4 Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes

Herr Schmidt beantragt auf die Maßnahmen einen Sperrvermerk zu legen, da zu viele Unklarheiten vorlägen. Herr Strutz empfiehlt hier keinen Sperrvermerk aufzulegen, da das Verfahren läuft und zeitnah losgelegt werden soll.

Herr Töpperwien fragt nach einem Gerücht, die Fa. Röhrig wäre nicht mehr an einer Verlagerung interessiert, da der ganze Betrieb wohl eingestellt werden soll.

Herr Strutz erklärt, dass dazu nichts bekannt wäre und stellt kurz den Zeitplan zum Verfahren vor.

Beschluss des Investitionsprogramms:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm 2024 – 2027 gem. § 101 Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Ergebnishaushalt

S. 137

11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen

Herr Fleischer bittet fürs Protokoll um eine grobe Aufteilung des Ergebnisgliederungscode 13.

275.684 € davon u.a.
100.150 € Versicherungen (Haftpflicht, Unfallkasse etc.)
40.400 € Telefonkosten (komplette Verwaltung)
35.000 € Portokosten (komplette Verwaltung inkl. Wahlen)
26.922 € Mitgliedsbeiträge (HSGB etc.)
24.000 € Leasing Multifunktionsgeräte
12.000 € Datenübertragungskosten (alle Liegenschaften)
9.000 € Büromaterial (komplette Verwaltung)

S.141

11104 Personalsteuerung (Ausbildungsstelle mit inbegriffen)

Herr Fleischer bittet fürs Protokoll um eine Erläuterung zu Ergebnisgliederungscode 11.

345.344 € davon u.a.
189.042 € Entgelte/Gehälter
115.263 € Leistungsentgelt (komplette Verwaltung)
63.609 € AG Anteil Sozialversicherung
45.600 € Kinderbetreuungszuschuss für Mitarbeitende (38 betreute Kinder)
29.480 € Unfallkasse Hessen/Berufsgenossenschaft
15.000 € Gesundheitsmanagement
4.350 € Ehrungsfeiern Jubilare/Verabschiedungen/Ehemalige
-120.000 € Kürzungsposten Personalfuktuation etc.

Herr Schmidt fragt an dieser Stelle, inwieweit ein Austausch mit anderen Kommunen zum Glasfaseraustausch stattfindet. Herr Strutz bejaht dies und erklärt, dass 3 Mitarbeiter die verschiedenen Subunternehmen überwachen.

S: 167

11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften

Herr Fleischer bittet fürs Protokoll um Erläuterung, wofür die nicht erläuterten Mittel in Ergebnisgliederungscode 13 verwendet werden.

223.317 € davon
104.000 € bereits erläutert
21.100 € Gas
18.170 € Strom
16.071 € Gebäudeversicherung
11.740 € Wartungskosten
10.059 € Wassergebühren
9.491 € Niederschlagwassergebühren
8.000 € Holzpellets Rathaus
7.380 € Heizöl
7.331 € Sonstiges
5.370 € Müllgebühren
4.605 € Reinigung / Glasreinigung

S. 227

27201 Betrieb der Bücherei

Herr Fleischer fragt nach dem Stand der Weiterverfolgung der Verlagerung der Bücherei.

Herr Strutz erklärt, dass aktuell dazu keine Untersuchungen durchgeführt werden.

S.232

28101 Kulturförderung

Herr Schmidt fragt bezüglich der GEMA nach möglichen Gebührensteigerungen.

Frau Ernst erläutert dazu, dass es vor Jahren eine Gebührenänderung für Märkte und Feste gab. Hier geht es aber um den akademischen Abend, der zu den aktuellen Gebühren berechnet werden soll.

S.251

36101 Förd. Kitas VzF

Es stehen weiterhin Fragen zum VzF (Kita und Jugendhaus) aus, die noch geklärt werden sollen.

Herr Töpferwien bittet um Klärung:

1. Der Anteil der VzF Geschäftsstellenkosten wurde lt. VzF von 3,5 % auf 4,0 % erhöht. Insgesamt steht eine Steigerung um 43 % da. Wie passt das zusammen?
2. Das Jugendhaus des VzF in Grävenwiesbach kostet die Gemeinde Grävenwiesbach bei 12 Öffnungsstunden pro Woche 55.000 € jährlich. Die Stadt Neu-Anspach zahlt bei 26 Öffnungsstunden pro Woche 245.194 € jährlich. Wie kommt die Diskrepanz zu Stande?

Frau Rahner bittet außerdem um Klärung:

3. Der VzF erklärt, der Jugendpfleger wäre nicht in Grävenwiesbach tätig gewesen. Ein Bericht der Taunus Zeitung vom 17.11. („Neue Angebote bei der „Taunus-Connection“) in dem die Jugendpfleger sich selbst äußern, sagen jedoch gegenteiliges aus. Diese Leistungen sollten verrechnet werden und sind deshalb nochmal abzuklären.

Herr Holm bittet ebenso um Klärung:

4. Wie ist die Kostensteigerung bei den Standleitungen zu erklären?

Frau Rahner stellt einen gemeinsamen **Antrag** der Fraktionen SPD, FDP und b-now vor:

Der Magistrat wird beauftragt, folgendes in die Verträge mit den freien Trägern – inb. dem VzF – aufzunehmen:

- Es wird eine nachvollziehbare Betriebs- und Verwaltungskostenpauschale vereinbart, die jährlich entsprechend der Index- und Energiekostensteigerungen angepasst wird.
- Sofern die absoluten Gehälter (inkl. eventueller Zuschläge) über denen nach TVöD liegen, müssen sich die Erhöhungen an den Tariferhöhungen orientieren und können nur in Absprache mit der Stadt darüber hinaus erhöht werden (um die Gehaltsunterschiede zum Nachteil der städtischen Erzieherinnen und Erzieher nicht noch größer werden zu lassen)
- Zudem soll eine über alle Träger einheitliche pro-Kind-Pauschale für alle nicht integrativ betreuten Kinder angestrebt werden: Die nicht-integrativen Leistungen müssen innerhalb der Stadt in der Form harmonisiert werden, dass diese Leistungen über alle Träger hinweg mit einem Satz erstattet werden, den die Stadt jährlich anpasst (eventuelle Zusatzleistungen des Trägers, die darüber hinausgehen, müssen mit den Eltern direkt verrechnet werden. Die Stadt kann und darf unter Gerechtigkeitsaspekten keine Differenzierung vornehmen)
- Für Integrationsleistungen muss von der Stadt ein Erstattungsbetrag verhandelt und jährlich nachvollziehbar angepasst werden. Dieser muss die echten Kosten unter Berücksichtigung aller Fördermöglichkeiten berücksichtigen und bei wohnortfremden I-Kindern vollständig von den Heimatkommunen getragen werden (letzteres wird bereits praktiziert, die Beträge werden aktuell noch nicht jährlich angepasst). Die jährliche Anpassung muss in Vereinbarung mit den Kommunen der wohnortfremden Kinder aufgenommen werden.

Herr Strutz weist auf seinen eingangs gemachten Vorschlag hin, eine Analyse mit dem Rechnungsprüfungsamt durchzuführen, und empfiehlt diese abzuwarten. Er sieht die Gefahr von doppelter Arbeit für die Verwaltung.

Frau Rahner entgegnet dazu, dass sie den Antrag als Ergänzung ansieht – Antrag und Analyse könnten gegenseitig bereichert werden.

CDU und Grüne halten den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem zum Einen keine verlässlichen Zahlen vorliegen und zum Anderen kein Eingriff in laufende Verträge möglich sei, wenn man nicht kündigen wolle, für verfrüht.

Daher wird aufgrund der Diskussion über den Zeitpunkt von möglichen Vertragsanpassungen nach einer Sitzungsunterbrechung ein gemeinsamer erster Satz formuliert.

Der Magistrat wird beauftragt, folgendes in neu zu verhandelnden Verträgen mit den freien Trägern nach Vorlage belastbarer Zahlen anzusprechen, mit dem Ziel es in die Verträge aufzunehmen.

Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Frau Schirner fragt, ob die Tafel in der Taunusstr. Abrechnungstechnisch genauso behandelt wird wie das Café Hartel.

Herr Strutz sagt eine Antwort über das Protokoll zu.

Antwort Fachabteilung

Die Tafel erhält den Raum in der Taunusstraße zu denselben Konditionen wie davor die Räume in der Bahnhofstraße 27. Sie werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Laut Vertrag müssen nur kleinere Reparaturen selbst übernommen werden. Dazu zählt: Anstrich, Tapezieren von Wänden, Decken und Böden sowie Innenanstrich von Türen und Fenstern, Anstrich von Heizkörpern, Versorgungsleitungen etc.

S. 418

55502 Bewirtschaftung Stadtwald

Frau Rahner **beantragt** die Erhöhung der Jagdpachtanteile auf den Durchschnitt des Hochtaunuskreises.

Herr Kraft erläutert das Prozedere zur Jagdpacht. Dies sei das Ergebnis einer Ausschreibung und könne nicht einseitig erhöht werden. Dies obliegt letztendlich den Jagdgenossenschaften.

Frau Rahner zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

Herr Schmidt fragt an dieser Stelle nach den geplanten Maßnahmen für die Inv. Nr. 541-59 Hochwassergefahrenabwehrleistung in Höhe von 350.000 €.

Herr Strutz erläutert, dass in Westerfeld die Planung eines Damms durch ein Ingenieurbüro durchgeführt wird. Dieser Damm muss 30 Tonnen Last halten, aufgrund der Traktoren, die dort fahren.

Dann wird KC Becker nochmal mit einer Simulation beauftragt, ob der Damm seinen gewünschten Effekt hätte, sodass dieser dann ausgeführt werden kann. Außerdem werden mehrere Kleinmaßnahmen durchgeführt.

S. 442

57302 Bürgerhaus Neu-Anspach

Herr Gemander fragt an, ob die Mittel für das Bürgerhaus ausreichen, um es auf ein gutes Level zu heben. Herr Strutz entgegnet, dass die angemeldeten Mittel das Ergebnis einer Begehung im Vorfeld der Haushaltsberatungen und der Einholung von Angeboten seien.

Frau Zunke fragt nach dem Zustand des Daches des Bürgerhauses?

Herr Strutz bestätigt, dass es einen Wassereintrich durch Schnee gab. Der Dachdecker war da, es liegen jedoch aktuell keine Informationen bezüglich einer möglichen, notwendigen Sanierung vor.

Stellenplan

Frau Scheer fragt bezüglich der Mitarbeiterinnen in der Bücherei, ob diese nur hauptamtlich oder nur ehrenamtlich dort arbeiten oder ob dies gar gemischt sei.

Frau Schütz erklärt, dass es beide Varianten gäbe und damit auch keine Probleme bekannt seien.

2. Beschluss der Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung 2024 gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

1. Beschluss des Investitionsprogramms:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2024 – 2027 gem. § 101 Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

2. Beschluss der Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024 gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Beratungsergebnis: siehe Einzelbeschlüsse

1.2 Hebesatzsatzung 2024

Vorlage: 290/2023

Herr Töpperwien bittet um getrennte Abstimmung des Generationenbeitrags und der restlichen Hebesätze.

1. Generationenbeitrag:

Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

2. Hebesatzsatzung:

Beschlussergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

1. Gemäß §2 Abs. 1 der Nachhaltigkeitssatzung wird beschlossen, den Generationenbeitrag bei 218 v. H. Punkten zu belassen.
2. Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht anzupassen. Gemäß §3 der Satzung in der Fassung vom 25.02.2021 gilt diese fortwährend bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Beratungsergebnis: siehe Einzelbeschlüsse

2. Mitteilungen des Magistrats

Keine Mitteilungen.

3. Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen.

4. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Für die Beratung der Vorlage 289 in der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2023 wird die Redezeitbegrenzung aufgehoben.

Ulrike Bolz
Ausschussvorsitzende

Christian Neuenfeldt
Schriftführer



Datum, 18.10.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/289/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Alle Informationen, Rahmenbedingungen und Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs werden im Vorbericht zusammenfassend dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Der Haushaltsplanentwurf weist im Jahr 2024 einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis im Ergebnishaushalt sowie einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Jedoch ist der Cashflow nicht hoch genug um auch die ordentliche Tilgung (inkl. Tilgung aus Hessenkasse) zu decken. Damit sind sowohl der Ergebnis- wie auch der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Um die Forderungen des Haushaltsausgleichs zu erfüllen, hat die Politik im Haushaltskonsolidierungskonzept den Ausgleich aus vorhandenen Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnishaushalt) sowie vorhandener Liquidität (Finanzhaushalt) niederzuschreiben oder weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Beratungen zu beschließen bis der Cashflow die ordentliche Tilgung deckt und das ordentliche Ergebnis einen Überschuss ausweist.

Die Beschlussfassung hat im Einzelnen zu erfolgen über:

- das Investitionsprogramm gem. §101 Abs. 3 HGO,
- das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 3 HGO (sofern erforderlich)
- die Haushaltssatzung gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan

Die Hebesätze der Steuern werden zum Ende der Beratungen in einer separaten Hebesatzsatzung sowie in der Nachhaltigkeitssatzung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss des Investitionsprogramms:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2024 – 2027 gem. § 101 Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

2. Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzepts:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

3. Beschluss der Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024 gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Birger Strutz
Bürgermeister

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, b-now, und FDP

Neu-Anspach den 09.12.2023

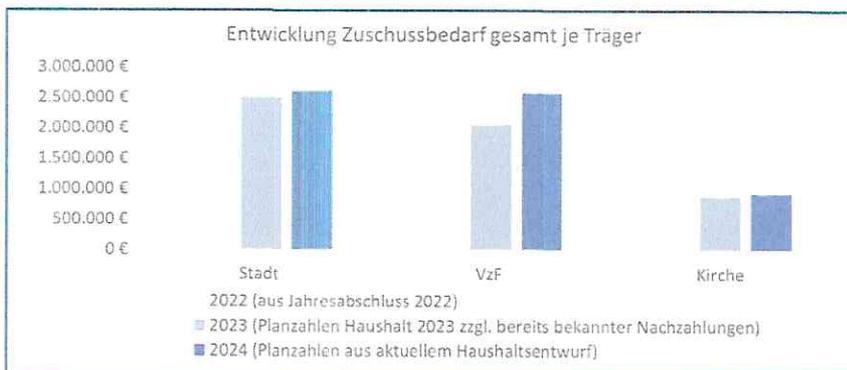
Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, Folgendes in die Verträge mit den freien Trägern – insb. dem VzF - aufzunehmen:

- Es wird eine nachvollziehbare Betriebs- und Verwaltungskostenpauschale vereinbart, die jährlich entsprechend der Index- und Energiekostensteigerungen angepasst wird
- Sofern die absoluten Gehälter (inkl. eventueller Zuschläge) über denen nach TVöD liegen, müssen sich die Erhöhungen an den Tarifierhöhungen orientieren und können nur in Absprache mit der Stadt darüber hinaus erhöht werden (um die Gehaltsunterschiede zum Nachteil der städtischen Erzieherinnen und Erzieher nicht noch größer werden zu lassen)
- Zudem soll eine über alle Träger einheitliche pro-Kind-Pauschale für alle nicht integrativ betreuten Kinder angestrebt werden: Die nicht-integrativen Leistungen müssen innerhalb der Stadt in der Form harmonisiert werden, dass diese Leistungen über alle Träger hinweg mit einem Satz erstattet werden, den die Stadt jährlich anpasst (eventuelle Zusatzleistungen des Trägers, die darüber hinausgehen, müssen mit den Eltern direkt verrechnet werden. Die Stadt kann und darf unter Gerechtigkeitsaspekten keine Differenzierung vornehmen)
- Für Integrationsleistungen muss von der Stadt ein Erstattungsbetrag verhandelt und jährlich nachvollziehbar angepasst werden. Dieser muss die echten Kosten unter Berücksichtigung aller Fördermöglichkeiten berücksichtigen und bei wohnortfremden I-Kindern vollständig von den Heimatkommunen getragen werden (letzteres wird bereits praktiziert, die Beträge werden aktuell noch nicht jährlich angepasst). Die jährliche Anpassung muss in die Vereinbarung mit den Kommunen der wohnortfremden Kinder aufgenommen werden

Begründung:

Die Kosten des VzF haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich und auch in 2024 wieder deutlich erhöht. Bei etwa gleichbleibender Kinderanzahl ist eine Steigerung in den Haushaltsansätzen für den VzF von über 40% gegenüber dem Vorjahr 2023 und über 50% gegenüber dem Jahresabschluss 2022 zu verzeichnen. Die reinen Mehrkosten 2024 ggü. 2022 liegen bei über 860.000€. Sowohl die Zahl insgesamt betreuter Kinder als auch der integrativ betreuten Kinder hat sich im besagten Zeitraum nur geringfügig geändert, sodass auch dies die stetigen Erhöhungen nicht erklären kann. Die beiden VzF-Einrichtungen sind in 2024 (gemäß Haushaltsplan) etwa genauso teuer wie alle städtischen Kitas zusammen, wobei in den städtischen Einrichtungen etwa 55% mehr Kinder betreut werden. Selbst wenn man die Mehrkosten für die Betreuung der integrativen Kinder herausrechnet (eine Leistung, die wir als Stadt gerne tragen, weil es wichtig und richtig ist), kosten die städtischen Kitas bei 55% mehr Kindern nur knapp 15% mehr in 2024 (basierend auf den vom VzF angegebenen absoluten jährlichen Mehrkosten je I-Kind in Höhe von 13.570€). Setzen sich die Steigerungsraten fort, können wir uns als Stadt spätestens in den nächsten Jahren derartige Betreuungskosten nur noch mit massiven Steuer- oder Gebührenerhöhungen leisten, das dürfen wir nicht zulassen. Es ist ein großer Mehrwert für die Stadt über integrative Kindergärten zu verfügen. Dabei müssen insbesondere im Interesse der Kinder und Eltern vertragliche Regelungen gefunden werden, die es für die Stadt finanziell machbar und planbar machen und den Eltern die Sicherheit geben, dass sich die Stadt die Kinderbetreuung durch die freien Träger auch in den nächsten Jahren noch leisten kann. Daher müssen Änderungen in den Verträgen vorgenommen werden, die die Kostensteigerungen planbar und überschaubar machen. Wir fordern daher eine Überarbeitung der aktuellen Verträge, um eine langfristige Sicherheit und Bezahlbarkeit der Kinderbetreuung sicherzustellen - im Sinne der Kinder, der Eltern und allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlerinnen der Stadt.



	2022 (aus Jahresabschluss 2022)	2024 (Planzahlen aus aktuellem Haushaltsentwurf)	
Stadt (330 – 350 Kinder)	1.855.013 €	2.619.253 € (+41%)	Erhöhung der Kinderanzahl um ca. 6% (und Verschiebung Richtung U3 – 30% mehr als 2022)
VzF (193 – 194 Kinder)	1.715.338 €	2.581.539 € (+50%)	Kinderanzahl fast gleich bleibend (leichte Verschiebung Richtung U3 – 9% mehr als 2022)
Kirche (95 – 108 Kinder)	877.411 €	918.879 € (+5%)	Reduzierung der Kinderanzahl um 12% (deutliche Verschiebung Richtung U3 – 92% mehr als 2022)

Kostenträger / Produkt	Erg. Gl. Code	Mittelanmeldung 2024	-439.701,00	-8.757.333,00	Erläuterung	-542.525,00			-542.375,00			-596.318,00			
			Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2024		Ansatz 2025	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2025	Ansatz 2026	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2026	Ansatz 2027	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2027	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg.	Ertrag	05	-5.800.000,00	-700.000,00	-6.500.000,00	Gewerbesteuer Vorsichtige Anpassung an die Einnahmen 2023 unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage.	-5.887.000,00	-711.000,00	-6.598.000,00	-5.981.400,00	-722.600,00	-6.704.000,00	-6.065.000,00	-733.000,00	-6.798.000,00
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg.	Aufwand	16	866.184,00	104.539,00	970.724,00	Gewerbesteuer- und Heimatumlage Bei Veränderung der Gewerbesteuer ist ebenso die Gewerbesteuer- und Heimatumlage anzupassen. Je 100.000 € Gewbesteuerertrag sind ca. 15.000 € Umlageaufwand zu entrichten.	879.177,00	106.182,00	985.360,00	893.275,00	107.915,00	1.001.190,00	905.760,00	109.468,00	1.015.228,00
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg.	Ertrag	07	-3.985.865,00	-115.446,00	-4.101.311,00	Schlüsselzuweisungen berechnet aus Grundbetrag: 1654,85 Schwellenwert: 812,66 gem. Planungsdaten 2024 vom Land	-4.065.582,00	-117.755,00	-4.183.337,00	-4.146.894,00	-120.110,00	-4.267.004,00	-4.229.832,00	-122.512,00	-4.352.344,00
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg.	Aufwand	16	13.170.743,00	38.032,00	13.208.775,00	Kreis- und Schulumlage Kreisumlagegrundlage: 23.968.019 davon 55,11 % (37,52 % + 17,59%) lt. Entwurf HTK gem. Planungsdaten 2024 vom Land	13.302.450,00	38.413,00	13.340.863,00	13.435.475,00	38.797,00	13.474.272,00	13.569.830,00	39.185,00	13.609.015,00
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg.	Ertrag	05	-12.915.099,00	253.499,00	-12.661.600,00	Einkommensteuer Steuermasse 2024: 4.534.000.000 (dav. 0,0028485) 2024:+5,66% 2025: +6,9% 2026: +5,51% 2027: +4,42% gem. Oktober-Steuerschätzung Steuermasse 2024: 4.445.000.000 (dav. 0,0028485) 2024: +5,8 % 2025: +8,0 % 2026: +5,5 % 2027: +4,8%	-13.806.000,00	127.500,00	-13.678.500,00	-14.567.000,00	139.300,00	-14.427.700,00	-15.211.000,00	96.900,00	-15.114.100,00
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg.	Ertrag	05	-617.000,00	-6.700,00	-623.700,00	Umsatzsteuer Steuermasse 2024: 727.000.000 (dav. 0,0008486) 2024: +4,91% 2025:+2,89% 2026:+1,87% 2027:+1,84% gem. Oktober-Steuerschätzung Steuermasse 2024: 735.000.000 (dav. 0,0008486) 2024: +5,15 % 2025: +3,3 % 2026: +2,0 % 2027: +2,1%	-635.000,00	-9.100,00	-644.100,00	-647.000,00	-9.800,00	-656.800,00	-659.000,00	-11.400,00	-670.400,00
573020 Betrieb Bürgerhaus	Aufwand	13	36.250,00	-11.250,00	25.000,00	Brandschutzklappen Bürgerhaus Um doppelten Aufwand zu verhindern, wird vor der Erneuerung der Brandschutzklappen ein Konzept zur Sanierung der Lüftungsanlage erstellt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020 Betreute Grundschulen	Aufwand	15	40.788,00	38.712,00	79.500,00	Betreute Grundschule Wiesenau Für die betreute Grundschule Wiesenau wurde unter Berücksichtigung der neuen Gebühren, aber auch der Personalkostensteigerungen etc. auf Anforderung durch die Kämmerei der neue Zuschussbedarf kalkuliert.	41.604,00	39.486,00	81.090,00	42.436,00	40.276,00	82.712,00	43.285,00	41.081,00	84.366,00
361020 Betreute Grundschulen	Aufwand	15	302.730,00	-57.730,00	245.000,00	Betreute Grundschule Hasenberg Für die betreute Grundschule Hasenberg wurde unter Berücksichtigung der neuen Gebühren, aber auch der Personalkostensteigerungen etc. auf Anforderung durch die Kämmerei der neue Zuschussbedarf kalkuliert.	308.785,00	-58.885,00	249.900,00	314.961,00	-60.063,00	254.898,00	321.260,00	-61.264,00	259.996,00
365100 Betreuung von Kindern im Abent	Aufwand	13	50.000,00	6.700,00	56.700,00	Catering Gemäß Mitteilung des Catering Unternehmens wird eine Preis-Erhöhung erfolgen.	51.000,00	6.834,00	57.834,00	52.530,00	7.039,00	59.569,00	54.106,00	7.250,00	61.356,00

Kostenträger / Produkt	Erg. Gl. Code	Mittelanmeldung 2024	-439.701,00		-8.757.333,00		Erläuterung	-542.525,00			-542.375,00		-596.318,00			
			Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Anpassung Ansatz		Neuer Ansatz 2025	Ansatz 2026	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2026	Ansatz 2027	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2027		
365200 Betreuung von Kindern in der Ra	Aufwand	13	90.000,00	10.000,00	100.000,00	Catering Gemäß Mitteilung des Catering Unternehmens wird eine Preis-Erhöhung erfolgen.	91.800,00	10.200,00	102.000,00	94.554,00	10.506,00	105.060,00	97.391,00	10.821,00	108.212,00	
122010 Sicherheit und Ordnung	Aufwand	16	18.100,00	0,00	18.100,00	Umlage Tierheim Wurde in der Mittelfristigen Planung redaktionell vergessen. Die Umlage beträgt auch für die Folgejahre 1,25 Euro pro Einwohner (1,00€ Umlage, 0,25€ Baumumlage)	0,00	18.100,00	18.100,00	0,00	18.100,00	18.100,00	0,00	18.100,00	18.100,00	
122060 Bürgerbüro	Ertrag	03	0,00	-18.000,00	-18.000,00	IKZ Einbürgerung Für die IKZ Einbürgerung, die im Bürgerbüro Neu-Anspach angesiedelt ist, wird Usingen die Kosten erstatten.	0,00	-18.000,00	-18.000,00	0,00	-18.000,00	-18.000,00	0,00	-18.000,00	-18.000,00	
612010 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Aufwand	22	4.000,00	-761,00	3.239,00	Zinsdienstumlage Der Bescheid vom HTK für die Zinsdienstumlage 2024 liegt bereits vor. Für den Zinsdienst für Darlehen nach den §§ 3 und 6 des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes in der bis zum 11. Oktober 2021 geltenden Fassung wird von den kreisangehörigen Gemeinden eine Zinsdienstumlage erhoben und der Finanzausgleichsmasse zugeführt.	4.040,00	0,00	4.040,00	4.080,00	0,00	4.080,00	4.121,00	0,00	4.121,00	
573020 Betrieb Bürgerhaus	Aufwand	13	20.000,00	-20.000,00	0,00	Austausch Rauchmelderköpfe Die Komplettsomme (BGH und Gaststätte) für die Rauchmelder kann entfallen, die Melder wurden bereits aus Sicherheitsgründen in 2023 ausgeführt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
div. Produkte	Aufwand	13	150.305,00	25.000,00	175.305,00	Strom allgemein (Liegenschaften) Nachdem der Strompreis für das Lieferjahr 2024 feststeht, ergibt die Kalkulation für alle Kostenstellen einen Mehraufwand von ca. 25.000 €.	153.311,00	25.500,00	178.811,00	157.910,00	26.265,00	184.175,00	162.647,00	27.053,00	189.700,00	
361012 Kitas Ev. Kirche	Aufwand	15	251.231,00	3.704,00	254.935,00	ev. Kita Anspach Die Verwaltung der ev. Kirche hat am 01.12.23 eine Anpassung des HH-Plans vorgelegt. Die veränderte Gruppenstruktur zum neuen Kindergartenjahr war bisher dort nicht eingearbeitet.	256.256,00	3.778,00	260.034,00	261.381,00	3.854,00	265.235,00	266.609,00	3.931,00	270.540,00	
365010 Betreuung von Kindern in Tagese	Aufwand	13	0,00	10.000,00	10.000,00	Analyse Kita-Bereich Es wird in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Analyse des Kita-Bereichs mit belastbaren Zahlen und Fakten als Grundlage für die Haushaltsberatungen 2025 durchgeführt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
111080 An- und Verkauf von Grundstück	Ertrag	25	-251.000,00	0,00	-251.000,00	Spielplatz Erlenwiese (Grundstückserlöse) Die Stavo hat mit Vorlage 282/2023 beschlossen, den Spielplatz Auf der Erlenwiese nicht zu verkaufen. Somit sind die eingeplanten Einnahmen zu streichen. Die Streichung der Einnahme erhöht den Kreditbedarf für 2025 und hat keinen Einfluss auf den Zahlungsmittelfehlbetrag 2025.	-140.000,00	140.000,00	0,00	-1.736.000,00	0,00	-1.736.000,00	0,00	0,00	0,00	
ordentliches Ergebnis 2024			991.326,00	-439.701,00	551.625,00	Wie wirken sich die Erhöhungen/Streichungen mittelfristig aus?										
Zahlungsmittelfehlbetrag zur Deckung der Tilgung 2024			1.363.439,00	-439.701,00	923.738,00											
Zahlungsmittelfehlbetrag zur Deckung der Tilgung 2025			539.241,00	-538.747,00	494,00											
Zahlungsmittelüberschuss zur Deckung der Tilgung 2026			-33,00	-538.521,00	-538.554,00											
Zahlungsmittelüberschuss zur Deckung der Tilgung 2027			-306.494,00	-592.387,00	-898.881,00											

Änderungsliste HH 2024 N-A nach HFA

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz Ausgabe 2024	Änderung Ansatz	Ansatz Ausgabe 2024 neu	Ansatz Einnahme 2024	Änderung Ansatz	Ansatz Einnahme 2024 neu	Erläuterung
541-48	(54101) Sitzbänke u. -tische Stadtgebiet	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	Die Stavo hat mit Vorlage 258/2023 beschlossen, eine barrierefrei zugängliche Ruhebänke auf der Rasenfläche beim Festplatz hinter der Seniorentagespflege in Neu-Anspach zu errichten und entsprechenden Mittel in den Haushalt 2024 einzustellen.
111-60	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die Stavo hat mit Vorlage 282/2023 beschlossen, den Spielplatz Auf der Erlenwiese nicht zu verkaufen. Somit sind die eingeplanten Einnahmen 2025 zu streichen.
533-08	(53301) Zuschuss aus Wasserbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die Stavo hat mit Vorlage 282/2023 beschlossen, den Spielplatz Auf der Erlenwiese nicht zu verkaufen. Somit sind die eingeplanten Einnahmen 2025 zu streichen.
538-10	(53801) Zuschuss aus Abwasserbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die Stavo hat mit Vorlage 282/2023 beschlossen, den Spielplatz Auf der Erlenwiese nicht zu verkaufen. Somit sind die eingeplanten Einnahmen 2025 zu streichen.
541-52	(54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	Für die mittelfristige Planung werden Baukosten von 300.000 € für 2025 angenommen, vorausgesetzt 2024 wird ein Fachingenieur gefunden.
704-00-1	(11108) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-2	(54101) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-3	(53301) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-4	(53801) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-5	(53801 RW) Erschl. Neubaugeb. Westerf. West 4. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.

Änderungsliste HH 2024 N-A nach HFA

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz Ausgabe 2024	Änderung Ansatz	Ansatz Ausgabe 2024 neu	Ansatz Einnahme 2024	Änderung Ansatz	Ansatz Einnahme 2024 neu	Erläuterung
724-00-2	(54101) 3.BA Michelb. Str. falls 4.BA nicht kommt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
724-00-4	(53801) 3.BA Michelb. Str. falls 4.BA nicht kommt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
724-00-5	(53801) 3.BA Michelb. Str. falls 4.BA nicht kommt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
424-08-4	(42401) Investitionszusch. Winterrasenplatz SG Westerfeld	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	Entgegen dem Magistratsbeschluss hat der HFA wieder einen Zuschuss (gesplittet von 2024-2026) aufgenommen.
		50.000,00	31.500,00	81.500,00	0,00	0,00	0,00	
wird den Kreditbedarf in 2024 vorbehaltlich weiterer Änderungen um 6.500 € erhöhen.								

Änderungsliste HH 2024 N-A nach HFA

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz Ausgabe 2025	Änderung Ansatz	Ansatz Ausgabe 2025 neu	Ansatz Einnahme 2025	Änderung Ansatz	Ansatz Einnahme 2025 neu	Erläuterung
541-48	(54101) Sitzbänke u. -tische Stadtgebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die Stavo hat mit Vorlage 258/2023 beschlossen, eine barrierefrei zugängliche Ruhebänk auf der Rasenfläche beim Festplatz hinter der Seniorentagespflege in Neu-Anspach zu errichten und entsprechenden Mittel in den Haushalt 2024 einzustellen.
111-60	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	-594,00	594,00	0,00	Die Stavo hat mit Vorlage 282/2023 beschlossen, den Spielplatz Auf der Erlenwiese nicht zu verkaufen. Somit sind die eingeplanten Einnahmen 2025 zu streichen.
533-08	(53301) Zuschuss aus Wasserbeiträgen	0,00	0,00	0,00	-1.511,00	1.511,00	0,00	Die Stavo hat mit Vorlage 282/2023 beschlossen, den Spielplatz Auf der Erlenwiese nicht zu verkaufen. Somit sind die eingeplanten Einnahmen 2025 zu streichen.
538-10	(53801) Zuschuss aus Abwasserbeiträgen	0,00	0,00	0,00	-2.459,00	2.459,00	0,00	Die Stavo hat mit Vorlage 282/2023 beschlossen, den Spielplatz Auf der Erlenwiese nicht zu verkaufen. Somit sind die eingeplanten Einnahmen 2025 zu streichen.
541-52	(54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	Für die mittelfristige Planung werden Baukosten von 300.000 € für 2025 angenommen, vorausgesetzt 2024 wird ein Fachingenieur gefunden.
704-00-1	(11108) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	850.000,00	-850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-2	(54101) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	163.064,00	-163.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-3	(53301) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	20.366,00	-20.366,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-4	(53801) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	134.366,00	-134.366,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-5	(53801 RW) Erschl. Neubaugeb. Westerf. West 4. BA	47.213,00	-47.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.

Änderungsliste HH 2024 N-A nach HFA

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz Ausgabe 2025	Änderung Ansatz	Ansatz Ausgabe 2025 neu	Ansatz Einnahme 2025	Änderung Ansatz	Ansatz Einnahme 2025 neu	Erläuterung
724-00-2	(54101) 3.BA Michelb. Str. falls 4.BA nicht kommt	75.325,00	-75.325,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
724-00-4	(53801) 3.BA Michelb. Str. falls 4.BA nicht kommt	85.790,00	-85.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
724-00-5	(53801) 3.BA Michelb. Str. falls 4.BA nicht kommt	212.750,00	-212.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
424-08-4	(42401) Investitionszusch. Winterrasenplatz SG Westerfeld	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	Entgegen dem Magistratsbeschluss hat der HFA wieder einen Zuschuss (gesplittet von 2024-2026) aufgenommen.
		1.588.874,00	-1.263.874,00	325.000,00	-4.564,00	4.564,00	0,00	
würde einen möglichen Kreditbedarf in 2025 vorbehaltlich weiterer Änderungen um 1.284.310 € verringern.								

Änderungsliste HH 2024 N-A nach HFA

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz Ausgabe 2026	Änderung Ansatz	Ansatz Ausgabe 2026S neu	Ansatz Einnahme 2026	Änderung Ansatz	Ansatz Einnahme 2026 neu	Erläuterung
541-48	(54101) Sitzbänke u. -tische Stadtgebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die Stavo hat mit Vorlage 258/2023 beschlossen, eine barrierefrei zugängliche Ruhebänke auf der Rasenfläche beim Festplatz hinter der Seniorentagespflege in Neu-Anspach zu errichten und entsprechenden Mittel in den Haushalt 2024 einzustellen.
111-60	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die Stavo hat mit Vorlage 282/2023 beschlossen, den Spielplatz Auf der Erlenwiese nicht zu verkaufen. Somit sind die eingeplanten Einnahmen 2025 zu streichen.
533-08	(53301) Zuschuss aus Wasserbeiträgen	0,00	0,00	0,00	-5.650,00	0,00	-5.650,00	Die Stavo hat mit Vorlage 282/2023 beschlossen, den Spielplatz Auf der Erlenwiese nicht zu verkaufen. Somit sind die eingeplanten Einnahmen 2025 zu streichen.
538-10	(53801) Zuschuss aus Abwasserbeiträgen	0,00	0,00	0,00	-9.450,00	0,00	-9.450,00	Die Stavo hat mit Vorlage 282/2023 beschlossen, den Spielplatz Auf der Erlenwiese nicht zu verkaufen. Somit sind die eingeplanten Einnahmen 2025 zu streichen.
541-52	(54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Für die mittelfristige Planung werden Baukosten von 300.000 € für 2025 angenommen, vorausgesetzt 2024 wird ein Fachingenieur gefunden.
704-00-1	(11108) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	0,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-2	(54101) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	652.257,00	-652.257,00	0,00	-733.800,00	733.800,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-3	(53301) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	81.466,00	-81.466,00	0,00	-45.300,00	45.300,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-4	(53801) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 4. BA	537.464,00	-537.464,00	0,00	-75.800,00	75.800,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
704-00-5	(53801 RW) Erschl. Neubaugeb. Westerf. West 4. BA	188.854,00	-188.854,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.

Änderungsliste HH 2024 N-A nach HFA

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz Ausgabe 2026	Änderung Ansatz	Ansatz Ausgabe 2026 neu	Ansatz Einnahme 2026	Änderung Ansatz	Ansatz Einnahme 2026 neu	Erläuterung
724-00-2	(54101) 3.BA Michelb. Str. falls 4.BA nicht kommt	373.865,00	-373.865,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
724-00-4	(53801) 3.BA Michelb. Str. falls 4.BA nicht kommt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
724-00-5	(53801) 3.BA Michelb. Str. falls 4.BA nicht kommt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 sollen die Bauabschnitte von einem Investor, ohne Vorfinanzierung der Stadt, durchgeführt werden.
424-08-4	(42401) Investitionszusch. Winterrasenplatz SG Westerfeld	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	Entgegen dem Magistratsbeschluss hat der HFA wieder einen Zuschuss (gesplittet von 2024-2026) aufgenommen.
		1.833.906,00	-1.813.906,00	20.000,00	-2.870.000,00	2.854.900,00	-15.100,00	
würde einen möglichen Kreditbedarf in 2026 vorbehaltlich weiterer Änderungen um 1.020.994 € erhöhen.								

Veränderungen des Stellenplans

- 1 Im Teilhaushalt/Produkt 573020/573030, Betrieb Bürgerhaus & Gemeinschaftseinrichtungen wird eine Stelle E7 aufgenommen. Einer der Haustechniker geht zum 31.12.2024 in Rente. Damit erhält die Verwaltung die Möglichkeit, die Haustechnikerstelle mit 3-monatiger Überschneidung zu besetzen und den Wissenstransfer zu sichern. Die Stelle erhält einen KW(künftig wegfallend)-Vermerk und entfällt damit im Stellenplan 2025 wieder.

- 2 Im Teilbereich/Produkt 122060, Bürgerservice wird eine E7 Stelle nach E9a umgewandelt. Hier wurde verwaltungsintern eine Personalumsetzung vorgenommen mit dem PE-Ziel, Kompetenzen bedarfsgerecht einzusetzen.

- 3 Im Teilbereich/Produkt 511010, Bauen, Wohnen und Umwelt wird eine Stelle E13 neu aufgenommen. Hier wird die Leitung bis 11.2025 in Elternzeit sein. Eine befristete Besetzung ist aufgrund des Fachkräftemangels nicht möglich. In den Folgejahren wird die Stellenüberzahl im Produkt wieder reduziert.

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Ergebnishaushalt							
Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.435.420	-1.436.384	-1.300.432	-1.326.440	-1.352.969	-1.380.030
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.830.774	-7.054.812	-7.582.312	-7.556.121	-7.688.010	-7.853.956
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.208.150	-1.569.060	-1.149.509	-1.172.139	-1.195.222	-1.218.765
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-12.650	-30.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-23.335.336	-24.562.101	-24.524.300	-25.659.600	-26.527.500	-27.321.500
06	Erträge aus Transferleistungen	-779.869	-797.123	-827.000	-860.000	-884.000	-905.000
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.723.814	-5.170.493	-6.293.166	-6.123.790	-6.233.842	-6.359.090
08	Erträge a.d. Aufl. v. Sonderposten aus Invest.zuweisungen/-zuschüssen/-beiträgen	-1.388.012	-1.352.177	-1.501.412	-1.502.110	-1.348.299	-1.342.633
09	Sonstige ordentliche Erträge	-324.698	-201.602	-210.815	-134.369	-136.615	-138.905
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-41.038.723	-42.173.752	-43.403.946	-44.349.569	-45.381.457	-46.534.879
11	Personalaufwendungen	8.251.052	8.824.321	9.636.090	9.925.179	10.222.937	10.529.622
12	Versorgungsaufwendungen	925.805	962.453	982.068	873.622	880.569	887.486
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.757.055	7.999.181	7.873.427	7.450.245	7.501.774	7.726.846
14	Abschreibungen	2.798.926	2.654.922	3.018.511	3.040.687	2.948.745	2.938.745
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.855.057	3.944.520	4.764.681	4.859.976	4.957.174	5.056.317
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.670.012	17.167.748	16.830.692	16.917.898	17.118.608	17.319.890
17	Transferaufwendungen	8.723	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.828	22.875	31.883	31.883	31.883	31.883
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.317.458	41.579.020	43.141.352	43.103.490	43.665.690	44.494.789
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.721.265	-594.732	-262.594	-1.246.079	-1.715.767	-2.040.090
21	Finanzerträge	-52.334	-50.030	-53.330	-54.397	-55.485	-56.595
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	776.062	765.800	867.549	1.069.794	1.149.282	1.217.774
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	723.728	715.770	814.219	1.015.397	1.093.797	1.161.179
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-41.091.057	-42.223.782	-43.457.276	-44.403.966	-45.436.942	-46.591.474
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	39.093.519	42.344.820	44.008.901	44.173.284	44.814.972	45.712.563
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-1.997.538	121.038	551.625	-230.682	-621.970	-878.911
27	Außerordentliche Erträge	-2.650.541	-1.429.000	-251.680		-1.736.000	
28	Außerordentliche Aufwendungen	3.001.741					
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	351.200	-1.429.000	-251.680		-1.736.000	
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.646.337	-1.307.962	299.945	-230.682	-2.357.970	-878.911
	nachrichtlich:						
	Summe der vorgetrag. Fehlbeträge/ordentlichen Rücklagen des Vorjahres	-5.714.528					
	Summe der vorgetrag. Fehlbeträge/außerordentlichen Rücklagen des Vorjahres	-591.022					

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Finanzhaushalt							
Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.877	1.047.384	914.432	932.720	951.375	970.404
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.538.520	6.552.008	7.353.134	7.407.288	7.615.253	7.885.835
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.019.566	1.509.060	1.149.509	1.172.139	1.195.222	1.218.765
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	22.677.098	24.562.101	24.524.300	25.659.600	26.527.500	27.321.500
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	868.273	857.123	827.000	860.000	884.000	905.000
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.731.691	5.170.493	6.293.166	6.123.790	6.233.842	6.359.090
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.177	110.030	83.330	54.397	55.485	56.595
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	467.687	530.602	518.845	528.089	538.209	548.531
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	38.371.889	40.338.801	41.663.716	42.738.023	44.000.886	45.265.720
10	Personalauszahlungen	-8.185.587	-8.874.321	-9.682.530	-9.936.789	-10.222.937	-10.529.622
11	Versorgungsauszahlungen	-869.952	-976.780	-904.805	-913.738	-922.678	-931.716
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.524.988	-8.017.281	-7.697.127	-7.375.645	-7.519.874	-7.744.946
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-6.865	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.738.507	-3.944.520	-4.764.681	-4.859.976	-4.957.174	-5.056.317
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-14.838.742	-17.149.648	-16.812.592	-16.899.798	-17.100.508	-17.301.790
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-788.794	-765.800	-867.549	-1.069.794	-1.149.282	-1.217.774
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-22.143	-22.875	-31.883	-31.883	-31.883	-31.883
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-34.975.577	-39.754.225	-40.765.167	-41.091.623	-41.908.336	-42.818.048
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	3.396.312	584.576	898.549	1.646.400	2.092.550	2.447.672
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.045.852	1.852.730	1.249.720	1.251.480	1.598.800	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	114.117	2.176.180	585.165		2.042.420	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.159.970	4.028.910	1.834.885	1.251.480	3.641.220	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.649	-40.000	-20.000	-20.000		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.131.257	-5.357.331	-3.548.400	-4.161.311	-1.742.204	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-791.871	-2.023.391	-2.066.950	-233.016	-50.000	-30.000
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.979	-30.126	-20.252	-15.405	-15.559	-15.715
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-2.941.756	-7.450.848	-5.655.602	-4.429.732	-1.807.763	-45.715
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.781.786	-3.421.938	-3.820.717	-3.178.252	1.833.457	-45.715
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	1.614.526	-2.837.362	-2.922.168	-1.531.852	3.926.007	2.401.957
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.062.760	3.421.938	3.820.717	3.178.252		45.715
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.755.429	-1.803.398	-1.822.287	-1.646.894	-1.553.996	-1.548.791

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Finanzhaushalt							
Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	307.331	1.618.540	1.998.430	1.531.358	-1.553.996	-1.503.076
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	1.921.857	-1.218.822	-923.738	-494	2.372.011	898.881
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	5.225.150	---	---	---	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.313.166	---	---	---	---	---
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	-88.016	---	---	---	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	1.203.360	3.037.201	2.836.970	1.913.232	1.912.738	4.284.749
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.833.841	-1.218.822	-923.738	-494	2.372.011	898.881
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39) nachrichtlich	3.037.201	1.818.379	1.913.232	1.912.738	4.284.749	5.183.630
	Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgung	1.640.883	-1.218.822	-923.738	-494	538.554	898.881

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Neu-Anspach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
111-01 (11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000,00 -10.000,00	-15.000,00 -15.000,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>111-01 Betr./Geschäftsausstattung Verwaltung: Diverse Ersatzbeschaffungen über 250 EUR (Rathaus/Strukturanpassungen).</p>						
111-11 (11106) Erwerb von Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-30.000,00 -30.000,00	-39.500,00 -39.500,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>111-11 Erwerb von Software: 2.000 EUR Lizenzen eMeldung, eAuskunft, Migewa DMS Schnittstelle 3.000 EUR Ergänzung für Homepage / Bürger-App 20.000 EUR Regie68 Erweiterung Digitalisierung 10.000 EUR EurOwiG WebApp</p> <p><u>FFW</u> 4.500 EUR Neubeschaffung Inhouse-Cloudlösung</p>						
111-13 (11106) Erwerb von GWG, EDV 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-13.000,00 -13.000,00	-13.750,00 -13.750,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>111-13 Erwerb von GWG, EDV: 3.000 EUR iPads (Verwaltung)</p> <p><u>FFW</u> 4.550 EUR 7 iPads 2.100 EUR 7 Halterungen iPads 2.730 EUR 7 Hüllen iPads 1.000 EUR PC/Laptop für i7 370 EUR HP P19b G4 nebst Zubehör</p>						
111-60 (11108) An- u. Verkauf von Grundstücken 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	443.080,00 463.080,00 -20.000,00	76.000,00 96.000,00 -20.000,00	-20.000,00 -20.000,00 -20.000,00	186.000,00 186.000,00		-20.000,00 -20.000,00
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>111-60 An- u. Verkauf von Grundstücken: 20.000 EUR Ankauf für Flächenpool 96.000 EUR Verkauf Gartengebiet Im Weiher II (Rest 120.000 EUR a.o. Ertrag in Erg. HH)</p> <p><u>2025</u> 20.000 EUR Ankauf für Flächenpool 594 EUR Verkauf Spielplatz Erlenwiese (per Änderungsliste HFA vom 09.12.2023 gestrichen)</p> <p><u>2026</u> 186.000 EUR Verkauf Parkplatz und Grünfläche GE Am Kellerborn (Rest 201.000 EUR a.o. Ertrag in Erg. HH)</p>						
111-61 (11108) Investitionszuschuss Sozialer Wohnungsbau 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-151.316,00 -151.316,00		-151.316,00 -151.316,00			-151.316,00 -151.316,00
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>111-61 Investitionszuschuss Sozialer Wohnungsbau: Investitionszuschuss für die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum.</p>						
111-65 (11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000,00 -8.000,00	-405.000,00 -405.000,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>111-65 Kauf von Fahrzeugen Bauhof:</p>						

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Neu-Anspach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
210.000 EUR Ersatzbeschaffung Friedhofsbagger BJ. 2000 (auch für Hochwasserschutz) 195.000 EUR Ersatzbeschaffung Containerfahrzeug Friedhof (auch für Winterdienst benötigt)						
111-67 (11111) Erwerb GWG, Bauhof	-7.500,00	-10.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.500,00	-10.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 111-67 Erwerb GWG, Bauhof: 3.500 EUR Ersatzbeschaffung Motorgeräte Grünkolonne 2.000 EUR Ersatzbeschaffung Werkzeuge Gebäudeunterhaltung 2.000 EUR Ersatzbeschaffung Werkzeuge KFZ-Werkstatt 2.700 EUR Tischkreissäge 1.500 EUR Akkuhochentaster für Friedhöfe Im Vorfeld der Beratungen von Fachbereich auf 10.000 € pauschal begrenzt						
122-02 (12202) Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt	-5.000,00	-6.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000,00	-6.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 122-02 Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt: 3.500 EUR 1 Geschwindigkeitsanzeigerät (sukzessiver Austausch alter Geräte) 2.500 EUR 3 BOS Funkgeräte für Stadtpolizei (1 Gerät je Streifenwagen)						
122-05 (12201) Inv. Zuschuss Bau Tierheim		-144.800,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-144.800,00				
<i>Erläuterungen:</i> 122-05 Inv. Zuschuss Bau Tierheim: Invest.Zuschuss für Neubau Tierheim Hochtaunus in 2024. 10 EUR pro Einwohner (14.480 Einw. angenommen).						
126-00 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Allgemein	-7.600,00	-3.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.600,00	-3.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 126-00 Bewegl. Anlageverm. FFW Allgemein: 3.000 EUR Vegetationsbrand Werkzeuge, Kreisregner						
126-08 (12601) Anschaff.v.Mannschaftstransportbussen FF	-25.000,00					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	10.800,00					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.800,00					
<i>Erläuterungen:</i> 126-08 Anschaff.v.Mannschaftstransportbussen FW: Der Zuschuss von je 25.000 € wird den Vereinen in 2023 unter der Maßgabe, für baldige Beschaffung zu sorgen, zweckgebunden ausgezahlt, damit die Mittel 2024 nicht wieder angemeldet werden müssen.						
126-09 (12601) Katastrophenschutz Anschaff.v.Warnsirenen	-100.000,00	-100.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000,00	-100.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 126-09 Katastrophenschutz Anschaff.v.Warnsirenen: Gemäß Beschallungsplan werden acht Sirenen beschafft, aufgrund der weiter angespannten Marktlage kann keine Aussage getroffen werden, wann diese lieferbar sind. Hier sind ggf. weitere Förderungen möglich, die durch das Fachamt akquiriert werden sollen.						
126-09-1 (12601) Bewegl. Anlageverm. Katastrophenschutz	-200.000,00	-40.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-200.000,00	-40.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 126-09-1 Bewegl. Anlageverm. Katastrophenschutz: Beschaffung von Material, Gerätschaften und Ausstattung.						

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)						
Neu-Anspach						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
z.B. Feldbette, Zeltheizung etc.						
126-10 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Anspach 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-24.100,00 -24.100,00	-34.000,00 -34.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 126-10 Bewegl. Anlageverm. FFW Anspach: 1.300 EUR Tragbarer Scheinwerfer Peli 3.300 EUR Pumpe Spechtenhauser Mini-AQUATIX 3.900 EUR Pumpe Spechtenhauser Mini-CHIEMSEE 3.300 EUR Rettungsplattform 20.000 EUR Kompletterweiterung Funktisch mit Gebäudesteuerung (Planungskosten) 2.200 EUR Systemtrenner AWG						
126-12 (12601) LF 10 FFW Anspach 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-215.000,00 -215.000,00	-200.000,00 -200.000,00	55.000,00 55.000,00			
<i>Erläuterungen:</i> 126-12 LF 10 FFW Anspach: Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10 als Ersatz für das LF 16-12, Bj. 07/1995 der FFW Anspach. Ausschreibung u. Beauftragung LOS 1 Fahrgestell und 2 Aufbau erfolgte in 2022. Aufgrund der aktuellen Marktlage beträgt die Lieferzeit ca. 24 Monate. Weiter muß noch das LOS 3 Beladung ausgeschrieben werden, Zusatzkosten ca. 30.000 EUR. Zuschuss 55.000 EUR nach Lieferung in 2025.						
126-20 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Hausen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-13.400,00 -13.400,00	-23.800,00 -23.800,00				
<i>Erläuterungen:</i> 126-20 Bewegl. Anlageverm. FFW Hausen: 1.500 EUR Infoschaukasten, Sperrvermerk wegen Standortfrage und Fundament durch LB 65 3.300 EUR Pumpe Spechtenhauser Mini-AQUATIX 3.900 EUR Pumpe Spechtenhauser Mini-CHIEMSEE 3.300 EUR Tauchpumpe Spechtenhauser Tegernsee 4.500 EUR Rollcontainer Waldbrand 4.500 EUR Rollcontainer Recover E-Bag E-Mobilität 2.800 EUR Mehrzweckzug MZ 16						
126-21 (12601) LF 10 FFW Hausen-Arnstach 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-215.000,00 -215.000,00	-200.000,00 -200.000,00	55.000,00 55.000,00			
<i>Erläuterungen:</i> 126-21 LF 10 FFW Hausen-Arnstach: Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10 als Ersatz für das LF 8, der FFW Hausen. Ausschreibung u. Beauftragung LOS 1 Fahrgestell und 2 Aufbau erfolgte in 2022. Aufgrund der aktuellen Marktlage beträgt die Lieferzeit ca. 24 Monate. Weiter muß noch das LOS 3 Beladung ausgeschrieben werden, Zusatzkosten ca. 40.000 EUR. Zuschuss 55.000 EUR nach Lieferung in 2025.						
126-30 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Rod am Berg 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.300,00 -5.300,00	-1.300,00 -1.300,00				
<i>Erläuterungen:</i> 126-30 Bewegl. Anlageverm. FFW Rod am Berg: Hohlstrahlrohr TFT Modell Frankfurt.						
126-40 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Funk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000,00 -6.000,00	-5.000,00 -5.000,00				

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)						
Neu-Anspach						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
<i>Erläuterungen:</i> 126-40 Bewegl. Anlageverm. FFW Funk: Neu- und Ersatzbeschaffung Funkgeräte.						
126-60 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Atemschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000,00 -8.000,00	-2.800,00 -2.800,00				
<i>Erläuterungen:</i> 126-60 Bewegl. Anlageverm. FFW Atemschutz: Aufbewahrungssystem Masken.						
126-80 (12601) Inv. Zuschuss IKZ Feuerwehr Usingen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-277.500,00 -277.500,00	-277.500,00 -277.500,00				
<i>Erläuterungen:</i> 126-80 Inv. Zuschuss IKZ Feuerwehr Usingen: Anteil Neu-Anspachs am Neubau eines IKZ Technikzentrums für die Feuerwehren Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim, Grävenwiesbach.						
272-01 (27201) Bewegl. Anlageverm. Bücherei 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.600,00 -1.600,00	-500,00 -500,00				
<i>Erläuterungen:</i> 272-01 Bewegl. Anlageverm. Bücherei: Anschaffung eines Tresors.						
361-02 (36101) Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsh. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-5.000,00 -5.000,00	-5.000,00 -5.000,00	-1.700,00 -1.700,00 (-1.700,00)			-1.700,00 -1.700,00
<i>Erläuterungen:</i> 361-02 Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsh.: 2. Zuschussrate für Anschaffung Möbel für alle drei Gruppen, gemäß Magistratsbeschluss vom 18.10.2022 auf drei Jahre zu splitten. 3. Zuschussrate in 2025						
361-02-2 (36101) Zaun u. Markise Ev. Kita Hausen-Arnsh. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-12.000,00 -12.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 361-02-2 Zaun u. Markise Ev. Kita Hausen-Arnsh.: <u>Anmeldung LB 65</u> 9.000 EUR Stabgitterzaun 3.000 EUR Markisenanlage für einen Gruppenraum						
361-03 (36101) Investitionszuschuss Ev. Kita Anspach 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-12.500,00 -12.500,00				
<i>Erläuterungen:</i> 361-03 Investitionszuschuss Ev. Kita Anspach.: Zuschuss neue Pergola, gem. Ankündigung Ev. Kirchengemeinde (Zuschuss Stadt 50 % - gem. Vertrag).						
361-05 (36101) Bet. 4. Betreuungsgr. Grundschule Hasenb. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000,00 -100.000,00	-100.000,00 -100.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 361-05 Bet. 4. Betreuungsgr. Grundschule Hasenb.: Investitionszuschuss (500.000 EUR über 5 Jahre gestaffelt, von 2020 - 2024) an den HTK, zum Ausbau der 4. Betreuungsgruppe Grundschule am Hasenberg.						
365-03 (36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.300,00 -12.300,00	-28.950,00 -28.950,00				

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Neu-Anspach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-03 Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande:</p> <p>3.000 EUR neue Schränke Dino-Kleinkindgruppe (Alter, Abnutzung, Funktionalität nicht mehr gegeben)</p> <p>1.700 EUR 3 Erzieherstühle</p> <p>2.250 EUR Wasseraufbereitungsgeräte (Getränkekosten im Erg. HH werden erheblich reduziert)</p> <p><u>Anmeldung LB 65</u></p> <p>7.000 EUR Stabgitterzaun</p> <p>15.000 EUR neue Küche (Möbel und Geräte)</p>						
365-04 (36501) Bewegl. Anlageverm. Kiga Abenteuerland 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.500,00 -9.500,00	-11.500,00 -11.500,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-04 Bewegl. Anlageverm. Kiga Abenteuerland:</p> <p>1.700 EUR Sandkasten inkl. Abdeckung (Separierung Kleinkindbereich, gem. Unfallverhütungsvorschriften)</p> <p>500 EUR Gartenhütte für Sandspielsachen und Fahrzeuge</p> <p>1.600 EUR 3 Erzieherstühle</p> <p>750 EUR Sofa Personalzimmer (Pausen- u. Ruhebereich)</p> <p>2.200 EUR Schaukel Kita-Bereich (alte inkl. Vogelnest defekt)</p> <p>1.500 EUR neue Fahrzeuge Außenspiel-Kitabereich</p> <p>2.250 EUR Wasseraufbereitungsgeräte (Getränkekosten im Erg. HH werden erheblich reduziert)</p> <p><u>Anmeldung LB 65</u></p> <p>1.000 EUR 4 Deckenventilatoren</p>						
365-05 (36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.400,00 -12.400,00	-44.950,00 -44.950,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-05 Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelkiste:</p> <p>20.000 EUR Anlage Außenspielberich neue Kleinkindgruppe (Sandkasten, Spielgerät, Fallschutz)</p> <p>2.000 EUR Ausstattung Spielbereich im Flur (Schränke und Spielhaus)</p> <p>4.500 EUR Ausstattung neue KK-Gruppe (Polsterbänke, Kuschelecke, Tische und Stühle)</p> <p>2.250 EUR Wasseraufbereitungsgeräte (Getränkekosten im Erg. HH werden erheblich reduziert)</p> <p><u>Anmeldung LB 65</u></p> <p>15.000 EUR Sonnenschirme 8 Meter</p> <p>1.200 EUR 4 Ventilatoren</p>						
365-08 (36504) Bewegl. Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.700,00 -7.700,00	-21.700,00 -21.700,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-08 Bewegl. Anlagevermögen Kita Villa Kunterbunt:</p> <p>3.000 EUR neue Schränke Kita-Gruppe (die alten sind 25 Jahre alt)</p> <p>450 EUR Geschirrwagen</p> <p>2.250 EUR Wasseraufbereitungsgeräte (Getränkekosten im Erg. HH werden erheblich reduziert)</p> <p><u>Anmeldung LB 65</u></p> <p>6.000 EUR Gartenhütte</p> <p>10.000 EUR Sonnenschirme 6 Meter</p>						
366-04 (36601) Spielgeräte 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000,00 -6.000,00	-6.000,00 -6.000,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>366-04 Spielgeräte:</p> <p>6.000 EUR Ersatzbeschaffung von Spielgeräten, auf den Spielplätzen allgemein.</p>						
366-05 (36601) Sanierung Rollsportanlage Siemensstr.	-150.000,00					

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Neu-Anspach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000,00					
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>366-05 Sanierung Rollsportanlage (in HH 2023 Skaterpark) Siemensstr.: Anlage sanieren, Planung und Kosten der Fa. Schneesturm liegen vor. Die Kosten für die Skateranlage waren für 2023 eingestellt und bis auf die Planungskosten nicht "verbraucht". Aus diesen vorhandenen Mitteln soll gemäß den Wünschen der Jugendlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Förderung aus dem LEADER Programm wurde vorerst abgelehnt. Daher sollen mit den vorhandenen 150.000 € Maßnahmen umgesetzt und keine neuen Gelder eingesetzt werden.</p>						
424-02-1 (42402) BGA Waldschwimmbad	-23.506,00	-3.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-23.506,00	-3.000,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>424-02-1 BGA Waldschwimmbad: Umsetzen Fahrradständer, sowie Anschaffung von zusätzlichen Fahrradständern.</p>						
424-02-11 (42402) Bewegl. Anlageverm. Gaststätte Waldschwimm	-5.000,00	-17.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000,00	-17.000,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>424-02-11 Bewegl. Anlageverm. Gaststätte Waldschwimm: 2.000 EUR Sonnenschirme Terrasse 15.000 EUR Umbau Kiosk (Küchenmodul, Bratstation mit Abluft)</p>						
424-02-9 (42402) Neubau Waldschwimmbad	-714.111,00	-476.000,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		924.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-714.111,00	-1.400.000,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>424-02-9 Neubau Waldschwimmbad: Maßnahme soll in 2024 komplett ausgeführt und abgerechnet werden.</p>						
424-07 (42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	-33.100,00	-8.100,00				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	33.100,00	8.100,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-66.200,00	-16.200,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>424-07 Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS: 14.500 EUR Erneuerung Zaun (von 2023 auf 2024 geschoben, wegen Brut- und Setzzeit). Wird, inkl. des dafür notwendigem Grünschnittes, in 2023 begonnen und durch HH-Reste gedeckt. 1.700 EUR Anschaffung einer Abdeckung für die Sprunggrube 50 % Zuschuss Hochtaunuskreis.</p>						
424-08-4 (42401) Investitionszusch. Winterrasenplatz SG Wes		-25.000,00	-25.000,00	-20.000,00		-45.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen (Verpflichtungsermächtigungen)		-25.000,00	-25.000,00	-20.000,00		-45.000,00
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>424-08-4 Investitionszusch. Winterrasenplatz SG Westerfeld gem. HFA Beschluss vom 09.12.2023 wird ein Zuschuss von 70.000 EUR in 3 Tranchen gewährt, sofern alle für die Maßnahme relevanten Punkte abgeprüft sind.</p>						
424-10 (42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. Hausen		-3.500,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.500,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>424-10 Bewegl. Anlageverm. Sportanl. Hausen: Anschaffung eines Schlegelmulchers mit Sammelbehälter, zur besseren Pflege des Sportplatzes.</p>						
533-01 (53301) EDV, Hard- u. Software	-3.000,00	-2.500,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000,00	-2.500,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p>						

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Neu-Anspach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
533-01 EDV, Hard- u. Software: Erneuerung u. Austausch alter EDV, Hard.- u. Softwareprogramme der Wasserversorgung.						
533-02 (53301) Installation von Datenloggern 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000,00 -8.000,00	-5.000,00 -5.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 533-02 Installation von Datenloggern: Ersatzbeschaffung in die Jahre gekommener, nicht mehr funktionstüchtiger Datenlogger.						
533-03 (53301) Erwerb von beweglichen Sachen (Wasser) 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000,00 -4.000,00	-4.000,00 -4.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 533-03 Erwerb von beweglichen Sachen (Wasser): Neuanschaffung von Gerätschaften.						
533-04 (53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-350.000,00 -350.000,00	-250.000,00 -250.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 533-04 Erneuerung / Erweiterung Wassernetz: Erneuerung u. Ringschlüsse Trinkwassernetz im Stadtgebiet.						
533-08 (53301) Zuschuss aus Wasserbeiträgen 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2.410,00 2.410,00			5.650,00 5.650,00		
<i>Erläuterungen:</i> 533-08 Zuschuss aus Wasserbeiträgen: 1.511 EUR Wasserbeitrag Spielplatz auf der Erlenwiese (per Änderungsliste HFA vom 09.12.2023 gestrichen) <u>2026</u> 5.650 EUR Wasserbeitrag Parkplatz und Grünfläche GE Am Kellerborn						
533-09 (53301) Kauf von Fahrzeugen Stadtwerke 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-10.000,00 -10.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 533-09 Kauf von Fahrzeugen Stadtwerke: Das bestellte Fahrzeug soll Stand 12.09.2023 im Oktober 2023 ausgeliefert werden. Der Ausbau des Fahrzeuges erfolgt in 2024.						
533-90 (53301) Investitionszuschuss WBV Usingen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-106.969,00 -106.969,00	-145.000,00 -145.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 533-90 Investitionszuschuss WBV Usingen: Um den von der Kommunalaufsicht geforderten Schuldenabbau beim Wasserbeschaffungsverband zu erreichen, werden die Investitionen in den nächsten Jahren nicht durch Kreditaufnahmen finanziert sondern durch Zahlungen von Investitionszuschüssen der Verbandsmitglieder. Die Umlage wird abzüglich der Abschreibung des Investitionszuschusses ausgezahlt. 1. Entwurf WBV sieht in 2024 Ausgaben in Höhe von 389.500 EUR für Investitionen vor, davon werden 37,2185 % durch die Stadt Neu Anspach getragen.						
534-10 (53401) Befest. Lagerfläche Hackschnitzzellager 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000,00 -100.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 534-10 Befest. Lagerfläche Hackschnitzzellager: Die vorh. Schotterlagerfläche (830m ²) an der Sendefunkstelle muss befestigt werden, ein entsprechender Antrag liegt der UNB bereits vor.						
534-11 (53401) Zusätzliche Hackschnitzzellagerhalle 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-25.000,00 -25.000,00	-225.000,00 -225.000,00			-225.000,00 -225.000,00

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Neu-Anspach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
(Verpflichtungsermächtigungen)			(-225.000,00)			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>534-11 Zusätzliche Hackschnitzellagerhalle: Mehrbedarf an Hackschnitzel durch zweite Heizanlage, Einsparung Heizöl Ölbrenner. Vortrocknung von Schnittgut/Straßenbegleitgrün. 25.000 EUR Planung bis Ausschreibung und Vergabe</p> <p><u>2025</u> 225.000 EUR Hallenbau</p>						
538-10 (53801) Zuschuss aus Abwasserbeiträgen 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	4.040,00 4.040,00			9.450,00 9.450,00		
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>538-10 Zuschuss aus Abwasserbeiträgen: 9.450 EUR Kanalbeitrag Parkplatz und Grünfläche GE Am Kellerborn 2.459 EUR Kanalbeitrag Spielplatz auf der Erlenwiese (per Änderungsliste HFA vom 09.12.2023 gestrichen)</p>						
541-20 (54101) Endausbau Westerfeld West 2.BA Salbeiweg 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		-112.000,00 -112.000,00	-445.000,00 -445.000,00			-445.000,00 -445.000,00
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>541-20 Endausbau Westerfeld West 2. BA Salbeiweg: Straßenendausbau incl. Nebenflächen (Erschließung 2015). Lt. Magistratsbeschluss vom 18.10.2022 von 2023 auf 2024 geschoben.</p>						
541-36 (54101) Endausbau Baugebiet Am Tripp 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-456.780,00 -456.780,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>541-36 An- u. Verkauf/Erschl. Baugebiet Am Tripp: Straßenendausbau lt. Magistratsbeschluss vom 05.10.2021 nach 2024 geschoben.</p>						
541-38 (54102) Straßenbeleuchtung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000,00 -10.000,00	-5.000,00 -5.000,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>541-38 Straßenbeleuchtung: Pauschaler Ansatz für Lückenschluß oder Erweiterungen der Straßenbeleuchtung.</p>						
541-42 (54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-19.000,00 -19.000,00	-2.000,00 -2.000,00	-2.000,00 -2.000,00	-1.000,00 -1.000,00		-3.000,00 -3.000,00
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>541-42 Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Straße: Pflegekosten.</p>						
541-48 (54101) Sitzbänke u. -tische Stadtgebiet 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-6.500,00 -6.500,00				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>541-48 Sitzbänke u. -tische Stadtgebiet Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Vorlage 258/2023 beschlossen, eine barrierefrei zugängliche Ruhebänk auf der Rasenfläche beim Festplatz hinter der Seniorentagespflege in Neu-Anspach zu errichten und entsprechenden Mittel in den Haushalt 2024 einzustellen.</p>						
541-51 (54101) Vorplatz Breitestr. (im Zuge Ern. BHS) 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		-10.000,00 -10.000,00	-50.000,00 -50.000,00			-50.000,00 -50.000,00
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>541-51 Vorplatz Breitestr. (im Zuge Ern. BHS):</p>						

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Neu-Anspach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
<p>Die Bushaltestelle Breitestraße ist im Förderprogramm 2023 angemeldet. Im Zuge der Bushaltestellensanierung 2024 sollten die Restflächen neu gestaltet werden. Es wird versucht die Haltestelle Breitestraße in der Ausführung auf 2025 zu legen, um hier in 2024 eine Ausführungsplanung zu erstellen.</p>						
541-52 (54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	-35.000,00	-50.000,00	-300.000,00			-300.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-35.000,00	-50.000,00	-300.000,00 (-300.000,00)			-300.000,00
<p><i>Erläuterungen:</i> 541-52 Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg): Ansatz 2024 für Planungskosten, Ansatz 2025 vorr. Baukosten, sofern ein Fach-Ing. gefunden wird Wann die Baumaßnahme umgesetzt werden kann, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest, da hier noch Versorgungsleitungen umgelegt werden müssen.</p>						
541-54 (54101) Vollerneu. Brücke Ei03 (Rotkehlchenweg)		-50.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		-50.000,00				
<p><i>Erläuterungen:</i> 541-54 Vollerneu. Brücke Ei03 (Rotkehlchenweg): Per HFA-Beschluss nach 2024 geschoben.</p>						
541-55 (54101) Vollerneu. Brücke Ei04 (seitl.Siemensstr.)		-50.000,00				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		-50.000,00				
<p><i>Erläuterungen:</i> 541-55 Vollerneu. Brücke Ei04 (seitl.Siemensstr.): Per HFA-Beschluss nach 2024 geschoben.</p>						
541-56 (54101) Vollerneu. Brücke U12 (seitl.Usinger Str.)			-50.000,00			-50.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)			-50.000,00 (-50.000,00)			-50.000,00
<p><i>Erläuterungen:</i> 541-56 Vollerneu. Brücke U12 (seitl.Usinger Str.): Planung gepl. durch eigenes Personal, jedoch bedingt der Personalstärke erst in 2025 umsetzbar.</p>						
541-57 (54101) Vollerneu. Brücke U14 (seitl.Usinger Str.)			-30.000,00			-30.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)			-30.000,00 (-30.000,00)			-30.000,00
<p><i>Erläuterungen:</i> 541-57 Vollerneu. Brücke U14 (seitl.Usinger Str.): Planung gepl. durch eigenes Personal, jedoch bedingt der Personalstärke erst in 2025 umsetzbar.</p>						
541-59 (54101) Hochwassergefahrenabwehrleistung	-75.000,00	-350.000,00	-150.000,00			-150.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-25.000,00 -50.000,00	-350.000,00	-150.000,00 (-150.000,00)			-150.000,00
<p><i>Erläuterungen:</i> 541-59 Hochwassergefahrenabwehrleistung: Rückhaltemaßnahmen (Becken, Stauraum, etc.) gem. Starkregengefahrenberechnung.</p>						
541-60 (54101) Sanierung Zuwegung Waldschwimmbad			-508.000,00			-508.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)			-508.000,00 (-508.000,00)			-508.000,00
<p><i>Erläuterungen:</i> 541-60 Sanierung Zuwegung Waldschwimmbad: Zuwegungssanierung der Asphaltzufahrt. Sanierung erst nach Fertigstellung Schwimmbad.</p>						
541-61 (54101) Rückbau Wendehammer Adam-Hall-Str.						-26.800,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		6.700,00	26.800,00			-26.800,00

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)						
Neu-Anspach						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		-6.700,00	-26.800,00 (-26.800,00)			-26.800,00
<i>Erläuterungen:</i> 541-61 Rückbau Wendehammer Adam-Hall-Straße: Rückbau Teilkreisel, Erstattung Baukosten durch Anlieger.						
541-61-1 (54101) Verkauf Straßenfl. Wendehammer Adam-Hall-S 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		13.465,00 13.465,00				
<i>Erläuterungen:</i> 541-61-1 Verkauf Straßenfl. Wendehammer Adam-Hall-S: Verkauf Teilkreisel an Anlieger.						
547-02 (54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen gem. Ge 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-20.000,00 30.000,00 -50.000,00	-120.000,00 180.000,00 -300.000,00	-320.000,00 480.000,00 -800.000,00 (-800.000,00)			-800.000,00 -800.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 547-02 Grundh. Erneuerungen Bushaltestellen: Für folgende Bushaltestellen wurde 2023 ein Förderantrag gestellt: Laubweg (Hessenpark) Dörrwiese Zeppelinstraße ARS Haltestellen Bahnhof Breitestraße Hauptstraße (K3270) 60 % Zuschuss wird erwartet.						
547-03 (54701) Investitionszusch. Betr. Mobilitätsstation 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen (Verpflichtungsermächtigungen)			-30.000,00 -30.000,00 (-30.000,00)	-30.000,00 -30.000,00 (-30.000,00)	-30.000,00 -30.000,00 (-30.000,00)	-90.000,00 -90.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 547-03 Investitionszusch. Betr. Mobilitätsstation: Der RMV möchte regionsweit Mobilitätsstationen erschaffen. Diese sind Verknüpfungspunkte, die das meist bestehende Mobilitätsangebot um weitere Verkehrsmittel bedarfsgerecht ergänzen und Verkehrsträger des Umweltverbunds an einem Ort bündeln. Typische Angebotsausstattungen sind (E-) Carsharing, Fahrradverleihangebote und qualitativ hochwertige Radabstellanlagen. 2025-2027 je 30.000 EUR						
552-04 (55201) Dammausbildung K723 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.000,00 -30.000,00	-50.000,00 -50.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 552-04 Dammausbildung K723: Im Bereich der K723 in Richtung Usingen befindet sich vor dem Parkplatz links einen Querung des Arnsbachs. Diese soll so umgebaut werden, um hier eine Rückstaufläche zu erhalten. Genehmigungsantrag liegt bereits bei der UWB.						
553-91 (55301) Grabstätten Friedhof Anspach 02 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.400,00 41.400,00	41.400,00 41.400,00	41.400,00 41.400,00	41.400,00 41.400,00	41.400,00 41.400,00	
<i>Erläuterungen:</i> 553-91 Grabstätten Friedhof Anspach: Einnahmen aus Erwerb von Grabstätten, Verl. Nutzungsdauern und Grabräumungen Friedhof Anspach.						
553-93 (55301) Grabstätten Friedhof Seibelhohl 02 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.600,00 27.600,00	27.600,00 27.600,00	27.600,00 27.600,00	27.600,00 27.600,00	27.600,00 27.600,00	
<i>Erläuterungen:</i>						

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)						
Neu-Anspach						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
553-91 Grabstätten Friedhof Seibelhohl: Einnahmen aus Erwerb von Grabstätten, Verl. Nutzungsdauern und Grabräumungen Friedhof Seibelhohl.						
553-94 (55301) Grabstätten Friedhof Mitte	41.400,00	41.400,00	41.400,00	41.400,00	41.400,00	
02 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.400,00	41.400,00	41.400,00	41.400,00	41.400,00	
<i>Erläuterungen:</i> 553-91 Grabstätten Friedhof Mitte: Einnahmen aus Erwerb von Grabstätten, Verl. Nutzungsdauern und Grabräumungen Friedhof Mitte.						
553-95 (55301) Grabstätten Friedhof Rod am Berg	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	
02 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	
<i>Erläuterungen:</i> 553-91 Grabstätten Friedhof Rod am Berg: Einnahmen aus Erwerb von Grabstätten, Verl. Nutzungsdauern und Grabräumungen Friedhof Rod am Berg.						
553-96 (55301) Grabstätten Friedhof Westerfeld	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	
02 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	
<i>Erläuterungen:</i> 553-91 Grabstätten Friedhof Westerfeld: Einnahmen aus Erwerb von Grabstätten, Verl. Nutzungsdauern und Grabräumungen Friedhof Westerfeld.						
555-01 (55502) An-/Verkauf bew. AV Forst	-78.500,00	-4.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-78.500,00	-4.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 555-01 An-/Verkauf bew. AV Forst: Anschaffung neuer Motorsägen.						
561-05 (56101) Bürgerenergiegenossenschaft Anteil Stadt	-15.000,00	-5.000,00				
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-15.000,00	-5.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 561-05 Bürgerenergiegenossenschaft Anteil Stadt: Genossenschaftsanteil gem. Beschluss StaVo vom 13.07.2023.						
573-03 (57302) Bewegl. Anlageverm. BGH NA	-12.300,00	-10.700,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.300,00	-10.700,00				
<i>Erläuterungen:</i> 573-03 Bewegl. Anlageverm. BGH NA: 4.500 EUR Monitorlautsprecher (Austausch, der alte ist irreparabel) 1.200 EUR ETS/Lichtsteuerung Software Anmeldung LB 65 5.000 EUR Lagerhütte im Außenbereich						
573-04 (57301) Weihnachtsbeleuchtung	-20.000,00	-20.000,00				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000,00	-20.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 573-04 Weihnachtsbeleuchtung: Die Umsetzung der Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung für den alten Ortskern wird in 2023 begonnen und in 2024 fortgesetzt.						
573-10 (57302) Bewegl. Anlageverm. BGH Gaststätte		-25.000,00	-25.000,00			-25.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen (Verpflichtungsermächtigungen)		-25.000,00	-25.000,00 (-25.000,00)			-25.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 573-10 Bewegl. Anlageverm. BGH Gaststätte: Erneuerung frontale Thekenanlage im Restaurant, inkl. Kühleinheiten (neue gesetzliche Regelung in Sachen Hygiene)						

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Neu-Anspach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
und Verwendung von Kühlmitteln). Austausch der Thekenteile unter der Kaffeemaschine, Material ist verrottet durch Flüssigkeit. <u>2025</u> Konvektomat						
713-00-2 (54101) Zufahrt Brandholz von K723						-610.000,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	200.000,00		15.000,00	595.000,00		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-200.000,00		-15.000,00 (-15.000,00)	-595.000,00 (-595.000,00)		-610.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 713-00-2 Zufahrt Brandholz von K723: Straßenbau / Zuschuss RMD und städtebaul. Vertrag Röhrig.						
713-01-2 (54101) Aufweitung Zufahrt Brandholz von K723						-156.000,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	194.580,00	15.000,00	156.000,00			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-194.580,00	-15.000,00	-156.000,00 (-156.000,00)			-156.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 713-01-2 Aufweitung Zufahrt Brandholz von K723: Aufweitung gemäß Verkehrsgutachten und Freigabe Hessen Mobil / städtebaul. Vertrag Röhrig.						
714-00-1 (11108) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	221.700,00	221.700,00				
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	221.700,00	221.700,00				
<i>Erläuterungen:</i> 714-00-1 Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes: Grundstücksverkauf ist für Ende 2023 eingeplant, sollte er aber nicht mehr zustande kommen, wird er hier vorsorglich für 2024 eingeplant. In HFA-Sitzung Betrag ggf. je nach aktuellem Stand rausnehmen. (Rest 125.000 EUR a.o. Ertrag in Erg. HH)						
714-00-2 (54101) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes						-12.400,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	15.500,00	3.100,00	12.400,00			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-15.500,00	-3.100,00	-12.400,00 (-12.400,00)			-12.400,00
<i>Erläuterungen:</i> 714-00-2 Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes: Grundstückerschließung Straße / städtebaul. Vertrag Röhrig.						
714-00-3 (53301) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes						-60.000,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	75.000,00	15.000,00	60.000,00			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-75.000,00	-15.000,00	-60.000,00 (-60.000,00)			-60.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 714-00-3 Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes: Grundstückerschließung Wasser / städtebaul. Vertrag Röhrig.						
714-00-4 (53801) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes						-298.400,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	108.000,00	74.600,00	298.400,00			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-108.000,00	-74.600,00	-298.400,00 (-298.400,00)			-298.400,00
<i>Erläuterungen:</i> 714-00-4 Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes: Grundstückerschließung Kanal / städtebaul. Vertrag Röhrig.						
722-00-1 (11108) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Grundst.	60.150,00			60.210,00		
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	60.150,00			60.210,00		
<i>Erläuterungen:</i> 722-00-1 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Grundst.:						

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)						
Neu-Anspach						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
Grundstücksverkauf (Rest 820.000 EUR a.o. Ertrag in Erg. HH)						
722-00-2 (54101) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-41.000,00 357.000,00 -398.000,00		-79.442,00 -79.442,00	39.232,00 357.000,00 -317.768,00		-397.210,00 -397.210,00
<i>Erläuterungen:</i> 722-00-2 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Straße: Straßenbau / Erschließungsbeitrag						
722-00-3 (53301) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Wasser 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	11.600,00 11.600,00			11.600,00 11.600,00		
<i>Erläuterungen:</i> 722-00-3 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Wasser: Wasserbeitrag, eine Wasserleitung ist bereits vorhanden.						
722-00-4 (53801) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Kanal 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-6.600,00 19.400,00 -26.000,00		-5.129,00 -5.129,00	-1.116,00 19.400,00 -20.516,00		-25.645,00 -25.645,00
<i>Erläuterungen:</i> 722-00-4 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Kanal: Kanalleitung / Kanalbeitrag						
722-00-5 (53801) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau RW 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-14.000,00 -14.000,00		-2.760,00 -2.760,00 (-2.760,00)	-11.040,00 -11.040,00 (-11.040,00)		-13.800,00 -13.800,00
<i>Erläuterungen:</i> 722-00-5 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau RW: Regenwasserleitung						
723-00-1 (11108) 2. BA Michelb. Str. Erweit. Grundst. 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und				60.210,00 60.210,00		
<i>Erläuterungen:</i> 723-00-1 2. BA Michelb. Str. Erweit. Grundst.: Grundstücksverkauf (Rest 715.000 EUR a.o. Ertrag in Erg. HH)						
723-00-2 (54101) 2. BA Michelb. Str. Erweit. Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)			-25.000,00 -25.000,00	-165.335,00 569.700,00 -735.035,00		-760.035,00 -760.035,00
<i>Erläuterungen:</i> 723-00-2 2. BA Michelb. Str. Erweit. Straße: Straßenbau / Erschließungsbeitrag Lt. Magistratsbeschluss vom 18.10.2022 von 2024 auf 2025 geschoben. In 2024 nur Planungskosten.						
723-00-3 (53301) 2. BA Michelb. Str. Erweit. Wasser 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.				11.600,00 11.600,00		
<i>Erläuterungen:</i> 723-00-3 2. BA Michelb. Str. Erweit. Wasser: Wasserbeitrag, eine Wasserleitung ist bereits vorhanden.						
723-00-4 (53801) 2. BA Michelb. Str. Erweit. Kanal 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-5.000,00 -5.000,00	-1.245,00 19.400,00 -20.645,00		-25.645,00 -25.645,00

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)						
Neu-Anspach						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
(Verpflichtungsermächtigungen)			(-5.000,00)	(-20.645,00)		
<i>Erläuterungen:</i> 723-00-4 2. BA Michelb. Str. Erweit. Kanal: Kanalleitung / Kanalbeitrag Lt. Magistratsbeschluss vom 18.10.2022 von 2024 auf 2025 geschoben. In 2024 nur Planungskosten.						
723-00-5 (53801) 2. BA Michelb. Str. Erweit. RW 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)			-2.500,00 -2.500,00 (-2.500,00)	-41.200,00 -41.200,00 (-41.200,00)		-43.700,00 -43.700,00
<i>Erläuterungen:</i> 723-00-5 2. BA Michelb. Str. Erweit. RW: Regenwasserleitung Lt. Magistratsbeschluss vom 18.10.2022 von 2024 auf 2025 geschoben. In 2024 nur Planungskosten.						
726-00-1 (11108) DRK Erschließung Weilstraße 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		3.000,00 3.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> 726-00-1 DRK Erschließung Weilstraße: Grundstücksverkauf (Rest 6.000 EUR in a.o. Ertrag Erg. HH)						
726-00-2 (54101) DRK Erschließung Weilstraße Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		17.220,00 -17.220,00	68.880,00 -68.880,00 (-68.880,00)			-68.880,00 -68.880,00
<i>Erläuterungen:</i> 726-00-2 DRK Erschließung Weilstraße Straße: Erschließungskosten Straße						
726-00-3 (53301) DRK Erschließung Weilstraße Wasser 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		1.000,00 -1.000,00	4.000,00 -4.000,00 (-4.000,00)			-4.000,00 -4.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 726-00-3 DRK Erschließung Weilstraße Wasser: Erschließungskosten Wasser						
726-00-4 (53801) DRK Erschließung Weilstraße Kanal 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		1.000,00 -1.000,00	4.000,00 -4.000,00 (-4.000,00)			-4.000,00 -4.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 726-00-4 DRK Erschließung Weilstraße Kanal: Erschließungskosten Kanal						
726-00-5 (53801) DRK Erschließung Weilstraße RW 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		4.000,00 -4.000,00	16.000,00 -16.000,00 (-16.000,00)			-16.000,00 -16.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 726-00-5 DRK Erschließung Weilstraße RW: Erschließungskosten Regenwasser						
1096218 (54101) Endausbau Westerfeld West 1.BA Lavendelweg 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-205.000,00 -205.000,00	-820.000,00 -820.000,00			-820.000,00 -820.000,00

Haushaltsplan 2024 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Neu-Anspach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Verpfl.- Ermächt.
(Verpflichtungsermächtigungen)			(-820.000,00)			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>I096218 Endausbau Westerfeld West 1.BA Lavendelweg: Straßenendausbau incl. Nebenflächen (Erschließung 2012). Lt. Magistratsbeschluss vom 18.10.2022 von 2023 auf 2024 geschoben.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-4.313.682,00	-5.640.350,00	-4.414.327,00	-1.792.204,00	-30.000,00	-6.236.531,00
Gesamtsumme Einzahlungen	1.944.360,00	1.721.885,00	1.389.480,00	2.043.220,00	138.000,00	
Gesamtsumme	-2.369.322,00	-3.918.465,00	-3.024.847,00	251.016,00	108.000,00	-6.236.531,00

Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	43.457.276 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.008.901 EUR
mit einem Saldo von	-551.625 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	251.680 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	251.680 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-299.945 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	898.549 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.834.885 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.655.602 EUR
mit einem Saldo von	- 3.820.717 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.820.717 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.822.287 EUR
mit einem Saldo von	1.998.430 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	- 923.738 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.820.717 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

6.236.531 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Bei den Steuersätzen für die Gemeindesteuern gilt die beschlossene Hebesatzsatzung.

Die Steuersätze betragen demnach:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	350 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	758 v.H.
<i>davon Generationenbeitrag</i>	218 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 21.12.2023 beschlossene Stellenplan.

Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

§ 8

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 50.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

- c) Um die Zielsetzung der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskrise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

§ 9

Es gelten folgende Sperrvermerke im Ergebnishaushalt:

-

Es gelten folgende Sperrvermerke im Investitionsprogramm:

-

Neu-Anspach, den 21.12.2023

Der Magistrat der Stadt Neu-Anspach

.....
Birger Strutz
Bürgermeister

Stellenplan 2024 der Stadtverwaltung Neu-Anspach



Hinweise

- **Bei organisatorischen Veränderungen dürfen Planstellen in andere Teilhaushalte umgesetzt werden. Die Umsetzungen sind in den nächsten Stellenplan aufzunehmen.**
- **Um mehr Transparenz zu schaffen, werden die Bereiche Wasserversorgung (IKZ), Stadtbücherei, Waldschwimmbad und Gemeinschaftseinrichtungen separat ausgewiesen.**
- **Zusätzlich (nicht im Stellenplan aufgeführt) können folgende Ausbildungsplätze eingerichtet werden:**
 - 4 x Berufspraktikanten/innen für den Beruf Staatlich anerkannte Erzieher/in je Ausbildungsjahr
 - 4 x (PIVA) Praxisintegrierte vergütete Erzieherausbildung je Ausbildungsjahr
 - 1 x Forstwirt/in
 - 1 x Duales Studium Forst
 - 3 x Verwaltungsfachangestellte pro Ausbildungsjahrgang. Im Verbund mit den Kommunen Wehrheim, Schmitten, Usingen u. Weilrod
 - 1 x Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- **Folgende Stellen dürfen erst besetzt werden, wenn die jeweilige Personalgestellung durch die Stadt Usingen endet (IKZ):**
 - Produkt 122010, Sicherheit und Ordnung: 1 Stelle E6
- **Folgende Stellen haben einen ku-Vermerk (künftig umwandelnd)**
 - Produkt 111010, Unterstütz. Städt. Gremien: 1 Stelle E9b nach E9a (individueller Werdegang)
 - Produkt 111100, Technische Dienste: 1 Stelle E10 nach E9b (individueller Werdegang)
 - Produkt 111110, Baubetriebshof: 6 Stellen E7 nach E6 (individueller Werdegang)
 - Produkt 122060, Bürgerservice: 1 Stelle E9a nach E7 (individueller Werdegang)
 - Produkt 122040, Standesamt: 0,51 Stelle E9b nach E9a (individueller Werdegang)
 - Produkt 281010, Fam., Sport u. Kultur: 1 Stelle E9b nach E9a (individueller Werdegang)
 - Produkt 272010, Stadtbücherei: 0,5 Stelle E6 ist mit Sperre besetzt, da zu 0,06 überbesetzt
 - Produkt 365010, Kitas/Jugendpflege: 1 Stelle E2a nach E2 (E2a ist nur noch für Bestandsbeschäftigte gültig)
 - Produkt 511010, Bauen, Wohnen, Umwelt: 0,5 Stelle E6 ist mit Sperre besetzt, da zu 0,01 überbesetzt
- **Folgende Stellen haben eine KW-Vermerk (künftig wegfallend)**
 - Produkt 511010, Bauen, Wohnen, Umwelt: 1 Stelle (Aufgrund von Fachkräftemangel/Elternzeit in 2024 zusätzlich aufgenommen)
 - Produkt 573030, Gemeinschaftseinrichtungen: 1 Stelle E7 (Aufgrund Wissenstransfer bei Renteneintritt zusätzlich aufgenommen)

Stellenplan Stadt Neu-Anspach
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Datum: 01.01.2024

Seite: 1

I Stadt Neu-Anspach		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz		Beamtinnen und Beamte zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teilhaushalt	Bezeichnung	b) höherer Dienst	c) gehobener Dienst				
		B2	A12				
111010	Unterstützung Städtischer Gremien	1,00		1,00	1,00	1,00	
511010	Bauen, Wohnen und Umwelt		1,00	1,00	1,00	0,63	
Stellenplan 2024		1,00	1,00	2,00			
Stellenplan 2023		1,00	1,00		2,00		
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen		1,00	0,63			1,63	

Stellenplan Stadt Neu-Anspach

Datum: 01.01.2024

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Seite: 1

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02a	02				
111010	Unterstützung Städtischer Gremien						1,15										1,15	1,15	1,14	
111030	Zentrale Steuerung		1,00		1,00		1,00	2,77								1,00	6,77	6,77	6,04	
																		0,77		
111100	Techn. Dienste und Landschaft	1,00		1,00	1,00	2,00	3,00	1,00		1,00							10,00	10,50	8,67	
111110	Bauhofmanagement				1,00				1,00	6,00	9,00	4,00					21,00	28,00	26,15	
122010	Sicherheit und Ordnung	1,00			1,00		2,00	8,00	1,00		1,00						14,00	16,00	15,00	
122010	Brandschutz						1,00		1,00								2,00			
122040	Standesamt						0,51	2,03									2,54	2,54	2,54	
122060	Bürgerservice (Statistik/ Wahlen)			1,00				0,51		3,28							4,79	4,79	3,79	
281010	Familie, Sport und Kultur		1,00	1,00			1,00	0,51		1,41							4,92	10,92	9,94	
272010	Bücherei										0,50			0,75			1,25			
424020	Waldschwimmbad							1,00			1,00						2,00			
573030	Gemeinschaftseinrichtungen									3,00		0,51	0,24				3,75			
361010	Kindertagesstätten/ Jugendpflege													1,80	1,00		2,80	2,80	2,18	
511010	Bauen, Wohnen und Umwelt	1,00	1,00		1,00	1,00					0,50						4,50	3,50	3,51	
555020	Stadtwald			1,00				1,00			2,39						4,39	4,00	3,00	
571010	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus					0,51											0,51	0,51	0,51	
533010	Wasserversorgung/ Abwasser/ Abfall/ Nahwärme							1,00		6,50							7,50			
Stellenplan 2024		3,00	3,00	4,00	5,00	3,51	9,67	17,82	3,00	21,19	14,39	4,51	0,24	2,55	1,00	1,00	93,87			
Stellenplan 2023		3,00	2,00	3,00	7,00	2,51	9,67	9,31	11,77	22,71	13,00	3,51	0,24	2,55	1,00	1,00		92,25		
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen		2,00	2,77	3,77	5,00	2,51	9,55	8,31	10,00	17,74	12,47	4,51		1,94	0,90	1,00			82,47	

Stellenplan Stadt Neu-Anspach

Datum: 01.01.2024

Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Seite: 1

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S17	S16	S15	S13	S11b	S09	S08a	S02				
361010	Kindertagesstätten/ Jugendpflege	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	0,57	41,50	8,30	56,36	51,97	46,32	Freianteile aus EZ/ Langzeitkrank
Stellenplan 2024		1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	0,57	41,50	8,30	56,36			
Stellenplan 2023		1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	0,52	38,04	7,41		51,97		
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen		1,00	1,00	1,59	1,00		0,57	33,91	7,26			46,32	

Stellenplan Stadt Neu-Anspach
Teil D: Zusammenstellung

Datum: 01.01.2024

Seite: 1

Teilhaus- halt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
111010	Unterstützung Städtischer Gremien	1,00	1,15	2,15	1,00	1,15	2,15	1,00	1,14	2,14	
111030	Zentrale Steuerung		6,77	6,77		6,77	6,77		6,04	6,04	
				0,00		0,77	0,77			0,00	
111100	Techn. Dienste und Landschaft		10,00	10,00		10,50	10,50		8,67	8,67	
111110	Bauhofmanagement		21,00	21,00		28,00	28,00		26,15	26,15	
122010	Sicherheit und Ordnung		14,00	14,00		16,00	16,00		15,00	15,00	
122010	Brandschutz		2,00	2,00			0,00			0,00	
122040	Standesamt		2,54	2,54		2,54	2,54		2,54	2,54	
122060	Bürgerservice (Statistik/ Wahlen)		4,79	4,79		4,79	4,79		3,79	3,79	
281010	Familie, Sport und Kultur		4,92	4,92		10,92	10,92		9,93	9,93	
272010	Bücherei		1,25	1,25			0,00			0,00	
424020	Waldschwimmbad		2,00	2,00			0,00			0,00	
573030	Gemeinschaftseinrichtungen		3,75	3,75			0,00			0,00	
361010	Kindertagesstätten/ Jugendpflege		59,17	59,17		54,77	54,77		48,51	48,51	
511010	Bauen, Wohnen und Umwelt	1,00	4,50	5,50	1,00	3,50	4,50	0,63	3,51	4,14	
555020	Stadtwald		4,39	4,39		4,00	4,00		3,00	3,00	
571010	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus		0,51	0,51		0,51	0,51		0,51	0,51	
533010	Wasserversorgung/ Abwasser/ Abfall/ Nahwärme		7,50	7,50			0,00			0,00	
	Insgesamt	2,00	150,24	152,24	2,00	144,22	146,22	1,63	128,79	130,42	

Veränderungsliste zum Stellenplan 2023

Teilhaushalt	Produkt	mehr (+) oder weniger (-) Stellen	Erläuterung / andere Änderungen
111070	Stadtkasse	-0,77	E8 Stelle entfällt. Hatte kw-Vermerk, wird seit 01.01.2023 in Usingen geführt. (IKZ) Wird im maschinell erstellten Stellenplan im Feld Produkt nicht mehr ausgewiesen.
111100	Technische Dienste und Landschaft	+/-1 -0,5	E10 Stelle nach E9c Tarifierung nach Personalwechsel. E7 Stelle wird zukünftig im Produkt 533010 Wasserversorgung ausgewiesen. Personalbedarf Büromanagement IKZ.
111110	Bauhofmanagement	+/-1 -6 -1	E7 Stelle nach E5, hatte ku-Vermerk Tarifierung nach Personalwechsel. E7 Stellen werden zukünftig im Produkt 533010 Wasserversorgung ausgewiesen. E9a Stelle wird zukünftig im Produkt 533010 Wasserversorgung ausgewiesen.
122060	Bürgerservice	+/-0,51	Umwandlung von E7 nach E9a, Personalumsetzung, PE-Ziel: Kompetenzen bedarfsgerecht einsetzen.
533010	Wasserversorgung	+6 +1 +0,5	E7 Stellen verschoben von Produkt 111110 Bauhofmanagement (Transparenz). E9a Stelle verschoben von Produkt 111110 Bauhofmanagement (Transparenz). E7 Stelle verschoben von Produkt 111100 Personalbedarf Büromanagement IKZ.
122010	Sicherheit & Ordnung	-1 -1 +/-1 +/-7	E8 Stelle entfällt. Wurde zum Feuerwehr-Verband (IKZ) verlagert. E9b Stelle wird zukünftig in Produkt 126010 Brandschutz ausgewiesen. E8 Stelle nach E9a, Anpassung an das Aufgabengebiet DGL. E8 Stellen nach E9a nach Stellenbewertung (Stadtpolizei).
126010	Brandschutz	+1 +1	E8 Stelle neu nach Beschluss Feuerwehrbedarfsplan. E9b Stelle verschoben von Produkt 122010 Sicherheit & Ordnung (Transparenz).
281010	Familie, Sport und Kultur	-0,75 -2 +/-1 +/-1 -0,5 -0,75 -1 -1	E4 Stelle wird zukünftig im Produkt 573020 Betrieb Gemeinschaft. ausgewiesen E7 Stellen werden zukünftig im Produkt 573020 Betrieb Gemein. ausgewiesen. E10 Stelle nach E11 Höhergruppierung nach Stellenbewertung. E13 Stelle nach E12 Tarifierung nach Personalwechsel. E6 Stelle wird zukünftig im Produkt 272010 Stadtbücherei ausgewiesen. E3 Stelle wird zukünftig im Produkt 272010 Stadtbücherei ausgewiesen. E9a Stelle wird zukünftig im Produkt 424020 Waldschwimmbad ausgewiesen. E6 Stelle wird zukünftig im Produkt 424020 Waldschwimmbad ausgewiesen.
272010	Stadtbücherei	+0,5 +0,75	E6 Stelle verschoben von Produkt 281010 Fam., Sport und Kultur (Transparenz). E3 Stelle verschoben von Produkt 281010 Fam., Sport und Kultur (Transparenz).

361010	Kindertagesstätten / Jugendpflege	+3,46 +0,89 +0,05	S8a Stellen Personalbedarf nach KiföG, Stichtag 01.03.2023 plus Einrichtung einer neuen Kleinkindgruppe in Kita Hausener Rappelkiste. S2 Stelle Personalbedarf 01.03.2023 plus Einrichtung einer neuen Kleinkindgruppe in Kita Hausener Rappelkiste. S9 Stelle Personalbedarf nach KiföG.
573020 573030	Betrieb Bürgerhaus & Gemeinschafts- einrichtungen	+2 +0,75 +/- 0,51 +1	E7 Stellen verschoben von Produkt 281010 Fam., Sport u. Kultur (Transparenz). E4 Stelle verschoben von Produkt 281010 Fa., Sport und Kultur (Transparenz). E4 Stelle nach E5 Höhergruppierung nach Stellenbewertung. E7 Stelle mit KW(künftig wegfallend)-Vermerk. Nachbesetzung einer Haustechnikerstelle mit 3-monatiger Überschneidung für Wissenstransfer
424020	Betrieb Waldschwimmbad	+1 +1	E9a verschoben von Produkt 281010 Familie, Sport und Kultur (Transparenz). E6 verschoben von Produkt 281010 Familie, Sport und Kultur (Transparenz).
511010	Bauen, Wohnen und Umwelt	+1	E13 Stelle für die unbefristete Besetzung der Leitung. In den Folgejahren wird die Stellenüberzahl im Produkt wieder reduziert.
555020	Stadtwald	+/-1 +0,39	E7 Stelle nach E6, hatte ku-Vermerk Tarifierung nach Personalwechsel. 0,385 E6 Stelle (15 Wochenstunden) für den Forstpflanzgarten. Magistratsbeschluss vom 21.03.2023.
	Gesamt	+6,02	

Fragen zum Haushalt 2024						
Fraktion	Seite			Frage	Zuständigkeit	Antwort
CDU	33/535			Was ist unter "kalk. Aufwand zum Ausgleich des Defizits im Wasserhaushalt +194.400 €" zu verstehen?	Kämmerei	Die Gebührenkalkulation wird "null und null" kalkuliert, d.h. das die Einnahmen, die Kosten decken. Da wir im Wasserbereich ein Verlust aus 2022 auffangen wollen, müsste ein Überschuss in dieser Höhe entstehen. Entweder plant man die Gebühren höher als der Aufwand ist oder, und das ist der charmantere Weg, man plant kalkulatorische Kosten in Höhe des Altdefizits ein, die über die Gebühren mit abzufangen sind. Dann bleibt der Gebührenhaushalt "null auf null".
CDU	88/535			Warum die Steigerungen in Zeile 14, 15, 18, 21, 29 und 30? Was steckt dahinter?	Kämmerei	14) Höhere Personalaufwendungen und Bodenbelag Bücherei 15) höhere Aufwendungen durch 750 Jahr Feier und Ehrenamtskampagne 18) höhere Instandhaltungen (10.000 € neue LED Leuchten, 10.000 € Ausstattung Eingangstür mit Motorantrieb incl. Steuerung) in Seniorenbegegnungsstätte 21) höhere Kosten Jugendhaus (+50.000 €) 29) Anpassung ILV Kosten Bauhof an Jahresergebnis 2022 30) Instandhaltungen und höhere Personalkosten u.a. Sanierung Kegelbahn, Boden Gaststätte, Austausch Rauchmelderköpfe, Erneuerung Beleuchtungen
CDU	112/535	11106	111-13	Warum so teuer? "Heavy Duty case set": € 72,90	Schütz	Sie sind kompatibel mit den aktuellen in der Feuerwehr existierenden Hüllen. Sie sind wasserdicht. Sie sind schlagfest. Sie sind für den Feuerwehrdienst zugelassen. Sie haben einen Stromanschluss, der über die Hülle auf die KFZ Halterung geführt ist und nicht per Kabel hergestellt werden muss.
CDU	112/535	11108	111-60	Wo ist Gartengebiet "Im Weiher"?	Corell	Das Gartengebiet liegt in Westerfeld, entlang der Zuwegung zur Firma Schlapp
CDU	112/535	11108	111-60	Warum wird nur ein kleiner Betrag im Invest.-HH eingeplant und der größere Teil im Ergebnis-HH? Im Erg.-HH "nur" außerordentlicher Ertrag, damit dem HH-Ausgleich nicht dienlich, aber ggf. Zuführung zu Rücklagen? Andererseits würde sich im Invest.-HH Kreditbedarf verringern. Ist der Buchwert wirklich so niedrig?	Kämmerei	Ja, der Buchwert von landwirtschaftlicher Fläche, so wurde es 2009 in der Eröffnungsbilanz aufgenommen, beträgt lediglich 2 €/qm. Verkauft würde es als "Bauland". Die Differenz ist der Buchgewinn, der als a.o. Ertrag einzubuchen ist. Tatsächlich verringert der a.o. Ertrag trotzdem den Kreditbedarf, da Verkauf von Vermögen im Finanzhaushalt in die Rubrik "Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögensgegenstände" fällt und damit wie eine "investive Einnahme" gewertet wird. Genau deswegen kann der a.o. Ertrag auch nicht formell zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Der a.o. Überschuss wird zwar auch in die a.o. Rücklage überführt, kann aber nur dazu verwendet werden, negative a.o. Ergebnisse zu decken.
CDU	112/535	11108	111-60	Wird Betrag jährlich wirklich benötigt?	Corell	Ja, ist nur eine geringe Summe. Wenn kein passendes Angebot kommt, wird Geld nicht ausgegeben.
CDU	112/535	11111	111-65	Wird der Betrag in voller Höhe in 2024 fällig?	LB 6520 Wolf	Wir gehen davon aus, dass bei Auftragsvergabe ein Zahlungsplan vorliegt. Auszugehen ist von mind. 50% im Jahr 2024. Eine Aufteilung in 2024/2025 kann erfolgen, wenn die Rückmeldungen der Herstellerfirmen vorliegen.

Fragen zum Haushalt 2024						
Fraktion	Seite			Frage	Zuständigkeit	Antwort
CDU	113/535	12201	122-05	Tierheimneubau Welche Kommunen beteiligen sich? Wie hoch ist die Gesamtsumme der Investition und wie wird sie auf die Kommunen verteilt?	Bleher	13 Kommunen + Hochtaunuskreis. In der BGM-Dienstversammlung vom 04. Oktober 2022 haben sich die Kommunen darauf verständigt, anhand eines festzulegenden Schlüssels [...] bei ihren jeweiligen Haushaltsplanungen entsprechende Investitionszuschüsse für den Tierheimneubau analog der geplanten Bauphase vorzusehen. Ausgehend von der in der Sitzung durch den BSO Eigenbetrieb vorgestellten Kostenschätzung wurde erklärt, dass - sehr vereinfacht dargestellt - die von den einzelnen Kommunen zu tragenden Kosten ausgehend von einer Kostenschätzung von 2,40 Mio. € bei einer Einwohnerzahl des Hochtaunuskreises von ca. 240.000 bei ca. 10 € pro Einwohner liegen werden.
CDU	113/535	12601	126-09	Sirenen <i>keine konkrete Frage</i>	Bleher / FW	-
CDU	115/535	12601	126-80	Wird Zuschuss in 2024 wieder fällig oder wurde er von 2023 verschoben?	Kämmerei	Grundsätzlich sind 2 Raten à 277.500 € gemäß Satzung zu leisten. Dadurch, dass sich der Bau verzögerte und erst in 2024 angefangen wird, wurden noch keine Mittel abgerufen, sodass es tatsächlich 2024 und 2025 zu der Auszahlung kommt, die jeweils über Haushaltsreste gezahlt werden können.
CDU	116/535	36502	365-05	Ist ein einzelnes Sonnensegel preiswerter?	LB 6520 Wolf	Sonnensegel in der Größe die benötigt werden, sind von der Konstruktion anzusehen wie die über dem Kleinkindbecken Waldschwimmbad. Kosten fangen hier bedingt der Stahlkonstruktionen bei 20.000 EUR an.
CDU	116/535	36504	365-08	Ist ein einzelnes Sonnensegel preiswerter?	LB 6520 Wolf	Sonnensegel in der Größe die benötigt werden, sind von der Konstruktion anzusehen wie die über dem Kleinkindbecken Waldschwimmbad. Kosten fangen hier bedingt der Stahlpfeiler bei 20.000 EUR an.
CDU	117/535	42402	424-02-9	Ist der Betrag nach wie vor gültig oder haben sich Erhöhungen ergeben?	LB 6510 Wolf	Aktuell liegen keine Erhöhungen vor.
CDU	118/535	53301	533-04	Kann da ein Anteil geschoben werden?	LB 1049 Wolf	Nein, hier wurden bereits gegenüber 2023, 100.000 EUR weniger angemeldet.
CDU	118/535	53301	533-08	Zuschuss Wasserbeitrag Erlenwiese Entfällt der Zuschuss wegen Nicht-Verkauf des Grundstücks?	Corell	Ja, entfällt.
CDU	118/535	53401	534-10	Kann das auf 2025 geschoben werden, wenn auch die zusätzliche Lagerhalle (-225.000,00€) errichtet wird?	LB 6500 Wolf	Ein Schieben nach 2025 ist nicht zielführend, da die Lagerfläche aktuell nur noch bei "gutem" Wetter überhaupt nutzbar bzw. anfahrbar ist. Ein Antrag wurde bereits 2023 bei UNB gestellt.
CDU	119/535	53801	538-10	Beträge in 2023, 2025 und 2026: Was ist darunter zu verstehen?	Corell	2023 Kanalbeitrag Rudolf-Selzer-Straße. Der Betrag in 2025 bezieht sich auf den Kanalbeitrag Spielplatz auf der Erlenwiese. Entfällt, da Nicht-Verkauf. Der Betrag in 2026 meint den Kanalbeitrag Parkplatz und Grünfläche GE Am Kellerborn.
CDU	119/535	54101	541-20	Wie hoch sind zugehörige Erschließungsbeiträge?	Corell / LB 6500 Wolf	Umlagefähiger Erschließungsaufwand 582.501,27 €
CDU	119/535	54101	541-36	Wie hoch sind zugehörige Erschließungsbeiträge?	Corell / LB 6500 Wolf	Umlagefähiger Erschließungsaufwand 408.550,66 €
CDU	119/535	54101	541-52	Muss Planung in 2024 sein, wenn unklar, wann umsetzbar? Wurden 35.000,00€ in 2023 gebraucht?	LB 6500 Wolf	Bisher wurde auf das Konto 29.900 EUR verbucht. Sobald die Verwaltung ein Statikbüro für die Betreuung aller Brücken und Durchlässe gefunden hat, wird die Massnahme wieder angeschoben. Dieses wird vorraussichtlich in 2024 geschehen.
CDU	119/535	54101	541-54	Muss Planung in 2024 sein, wenn unklar, wann umsetzbar?	LB 6500 Wolf	Um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen möchte die Verwaltung diese Brücke zusammen mit der Brücke Stabelsteiner Weg zu machen. Akternativ wäre hier auch eine Einzelbeauftragung möglich

Fragen zum Haushalt 2024						
Fraktion	Seite			Frage	Zuständigkeit	Antwort
CDU	120/535	54101	541-55	Muss Planung in 2024 sein, wenn unklar, wann umsetzbar?	LB 6500 Wolf	Um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen möchte die Verwaltung diese Brücke zusammen mit der Brücke Stabelsteiner Weg zu machen. Alternativ wäre hier auch eine Einzelbeauftragung möglich
CDU	122/535	57302	573-03	Was soll dort gelagert werden? Einbruchssicherheit?	Ernst / Wolf	Ersatz für den bestehenden Metallcontainer auf dem Parkplatz gegenüber der zwei Garagen. Lagerfläche wird von den Hausmeistern verwendet.
CDU	122/535	11108	704-00-1	Ist es möglich, Zwischenfinanzierung zu vermeiden, indem Eigentümerwechsel ohne Zwischenschaltung der Stadt erfolgen kann? Betrifft auch: 704-002 bis 704-00-5	Corell	Ja, ist möglich.
CDU	123/535	11108	714-00-1	Vergleichbar: Zufahrt Brandholz (713-00-2f) und Grundstück Röhrig (714-00-3f)	Corell	Derzeit wird noch die Kostenverteilung für die Erschließung verhandelt.
CDU	125/535	54101	723-00-2ff	Aktueller Stand?	Corell	Text sagt "in 2024 nur Planungskosten", in 2024 ist jedoch nichts eingestellt. Muss wahrscheinlich 2025 heißen.
CDU	126/535	54101	1096218	Höhe der Erschließungsbeiträge angeben.	Corell / LB 6500 Wolf	Umlagefähiger Erschließungsaufwand 727.346,24 €
CDU	130/535	1101		HH-Ansätze müssen m.E. in Zeile Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit.	Kämmerei	Dies ist die Abbildung der investiven Zahlungsströme im Produktbereich 01. Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind die Tilgungen der Kredite. Diese finden Sie vergleichbar unter Produktbereich 16 (siehe Seite 451)
CDU	157/535	11108		Aktueller Stand Grundstück Röhrig?	Corell	Derzeit wird noch die Kostenverteilung für die Erschließung verhandelt. Verkauf des Grundstücks ist hiervon abhängig.
CDU	165/535	11110		Ist das Gebäude damit leer?	LB 6510 Wolf	Externe Mieter sind dann nicht mehr im Gebäude
CDU	170/535	11111		Was ist Grünpflege 1 + 2? Welche Sportanlagen müssen durch Bauhof gepflegt werden?	LB 6520 Wolf	Die Grünflächen wurden nach der Pflegeintensität in zwei Gruppen geteilt. Gepflegt werden die ARS, sowie die Aussenfläche des Sportplatzes in Hausen, alles außerhalb der Zaunanlage FLJ- Halle, der Bolzplatz Adam-Hall, der Bolzplatz oberhalb Friedhof Mitte, der Bolzplatz Im Grundweg
CDU	186/535	12201		Ab 2025 keine Umlage mehr, aber Invest.-Kosten für Tierheimneubau, wie ist das zu verstehen?	Bleher	Das war ein Übertragungsfehler. Die Umlage beträgt auch für die Folgejahre 1,25 Euro pro Einwohner. (1,00€ Umlage, 0,25€ Bauumlage) Wird über die Änderungsliste nachgeholt.
CDU	191/535	12202		Wird in NA weniger kontrolliert?	Bleher	Die Kontrollen im ruhenden Vergleich erfolgen gleichermaßen. Im fließenden Verkehr erfolgen in Usingen 20 Messtage mehr. Insgesamt werden (auf Grund des höheren Verkehrsaufkommens von zwei Bundesstraßen) in Usingen mehr Ordnungswidrigkeiten als in Neu-Anspach begangen.
CDU	226/535	27201		Sieht Mietvertrag vor, dass der Bodenbelag durch den Mieter zu erneuern ist?	LB 6510 Wolf	nein
CDU	231/535	28101		Was verbirgt sich dahinter?	Ernst	Die Stadt ist verpflichtet, die Suche von freiwilligen Helfern für das Ehrenamt zu unterstützen. Hier ist eine Print- und Social-Media-Kampagne in der zweiten Jahreshälfte geplant, die dann im Stadtgebiet sowie online veröffentlicht wird um neue Mitglieder für Feuerwehr und Co. zu werben.
CDU	274/535	36501		In Verbindung mit Vorjahr und Folgejahren und Erläuterung für Anschaffung 2.250,00€ Wasseraufbereitungsgeräte zur Einsparung der Getränkemkosten nicht erkennbar.	Engers	Durch die Anschaffung der Wasseraufbereitungsgeräet entfallen die Kosten für die Wasser-Getränkemkosten. Nach einem angekündigten Förderprogramm des Landes wird die Anschaffung mit bis zu 2.500,00 € gefördert.

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
CDU	279/535	36502	Woher kommt Unterschied 103.000,00€ gegenüber 2023?	Engers	Die Buchung der Nachmittagsmodule und der Mittagstischverpflegung hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Außerdem greift die neue Gebührensatzung und eine neue Kleinkindgruppe wurde zum 01.11.2023 eingerichtet.
CDU	284/535	36503	In Verbindung mit Vorjahr und Folgejahren und Erläuterung für Anschaffung 2.250,00€ Wasseraufbereitungsgeräte zur Einsparung der Getränkemkosten nicht erkennbar.	Engers	Durch die Anschaffung der Wasseraufbereitungsgeräte entfallen die Kosten für die Wasser-Getränkemkosten. Nach einem angekündigten Förderprogramm des Landes wird die Anschaffung mit bis zu 2.500,00 € gefördert.
CDU	306/535	42401	Ideal wäre eine Darstellung, die zeigt, wo der Verein Leistung erbringt, was er dafür für Zuschüsse erhält und wo der Bauhof aktiv ist.	Ernst	FC Neu-Anspach übernimmt Betriebskosten, Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung der Walter-Ernst-Halle sowie des dazugehörigen Kunstrasenplatzes. Es wird keine Bauhofleistung erbracht. Der jährliche Zuschuss wurde im Erbpachtvertrag mit Erhöhung gemäß Verbrauchspreisindex vereinbart und beträgt 7 % Teuerungsrate für 2024. Größere Reparaturen oder Investitionen werden gemäß Vertrag in Abstimmung mit der Stadt Neu-Anspach durchgeführt. SG Westerfeld übernimmt Betriebskosten, Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung des Sportgeländes in Westerfeld. Der existierende Erbpachtvertrag beinhaltet die Erhöhung gemäß Verbrauchspreisindex. Für 2024 um 7 %. Bauhofleistungen werden nicht erbracht. Größere Reparaturen oder Investitionen werden gemäß Vertrag in Abstimmung mit der Stadt Neu-Anspach durchgeführt.
CDU	312/535	42402	Wer mäht stattdessen?	Ernst	Das Rasenmähen wird mit einer Ausschreibung an einen externen Dienstleister vergeben.
CDU	323/535	51101	Hier: B-Plan Aldi: Was ist geplant? (Einnahmen)	Corell	Derzeit liegt noch keine genaue Planung vor. Geplant ist eine Vergrößerung der Verkaufsfläche.
CDU	323/535	51101	Hier: B-Plan Aldi: Was ist geplant? (Ausgaben)	Corell	Derzeit liegt noch keine genaue Planung vor. Geplant ist eine Vergrößerung der Verkaufsfläche.
CDU	403/535	55301	Wann werden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert und die Kalkulation vorgelegt? Gemäß Erläuterung zu Zeile 13 in 2024 (Seite 409/535)?	Schnorr	Richtig, die Gebührenkalkulation ist für das Frühjahr 2024 beauftragt, dementsprechend sind Gelder eingestellt, Vorlage ist geplant für 2. Halbjahr 2024
CDU	417/535	55502	Erträge Zuweisungen + Zuschüsse aus Land/Förderprogramm Warum in 2024 so viel höher als in Vorjahr und Folgejahren?	Wählert	Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement: Förderung von 104.200,45 € pro Jahr und ggf. weitere Förderungen
CDU	417/535	55502	Woher kommt erheblicher Anstieg gegenüber Plan 2023 und Ist 2022?	Kämmerei	Anpassung an das Jahresergebnis 2022, insbesondere höherer Anteil an EDV Kosten.
CDU	432/535	57101	Förderprogramm Zukunft Innenstadt Es wird in Erläuterung auf Gliederung 07 verwiesen, Was verbirgt sich dahinter?	Corell	Hiermit ist das Förderprogramm gemeint. Eine Verlängerung wurde beantragt.
CDU	446/535	57303	Vermisst wird die Erneuerung der Thekenkühlung im DGH Hausen, die seit Anfang 2023 irreparabel defekt ist.	Ernst	Die Reparaturleistung wurde im November 2023 beschlossen.

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
b-now	6/535		Vorbericht <p>„Der Ausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt wird, wie der Haushalt 2023, nur unter Einbezug der vorhandenen Rücklagen des ord. Ergebnisses bzw. der vorhandenen Liquidität geschafft.“</p> <p>Ziel des Bürgermeisters hätte sein müssen, die Rücklagen weiter zu beschicken oder zumindest nicht anzutasten.</p> <p>Wurde dieser Ansatz bei der Aufstellung erwogen und verfolgt, welche Vorschläge macht die Verwaltung?</p> <p>Verweis auch auf Seite 45: Der positive Cashflow 2024 in Höhe von 458.848 € reicht somit nicht aus, um die Tilgungsleistungen aus ordentlichen Krediten und der Hessenkasse (1.822.287 €) zu decken. Damit wird die Forderung des ausgeglichenen Finanzhaushalts 2024 nicht erfüllt. Es wird ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 1.363.439 € ausgewiesen.</p>	Kämmerei	<p>Die Rücklagen des ord. Ergebnisses entstehen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in den Jahresabschlüssen und werden dort bilanziell erfasst.</p> <p>Der Verbrauch der Rücklagen erfolgt tatsächlich nur, wenn im Jahresabschluss ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis erzielt wird.</p> <p>Wenn sämtliche Einsparmaßnahmen und Einnahmepotentiale aus Sicht der Verwaltung gezogen worden sind, ist die Entnahme aus den Rücklagen ein legitimes Mittel. Außerdem sieht es das Gesetz so vor (siehe §24 S.2 GemHVO u. §92 Abs. 5 S.1 HGO)</p> <p>Der Ausgleich des Fin.HH. (Cashflow deckt Tilgungsleistungen nicht) durch die vorhandene Liquidität steht nicht in direktem Zusammenhang mit den Rücklagen in der Bilanz.</p>
b-now	7/535		<p>„Die Grundsteuer B (inkl. Generationenbeitrag) ist mit den beschlossenen 758 Punkten (davon 218 Punkte Generationenbeitrag) angesetzt. Die Gewerbesteuer ist trotz des sehr guten Jahres 2022, sehr positiven Prognosen 2023 und recht positivem Feedback für das Folgejahr etwas zurückhaltender geschätzt und geplant.“</p> <p>Wurde geprüft ob eine Veränderung des Generationenbeitrages sinnvoll wäre? Eine Reduzierung um die Bürger wieder zu entlasten oder eine Erhöhung zum Haushaltsausgleich – auch mittelfristig - statt Zugriff auf die Rücklagen?</p> <p>Bitte das Wort „zurückhaltender“ in Zahlen fassen – Schätzung zu Ansatz. Bitte Gründe erläutern.</p>	Kämmerei	<p>Eine Reduzierung des Generationenbeitrags (weniger Einnahmen in der Grundsteuer B) würde einen höheren Zugriff auf die Rücklagen erfordern, sowie die vorhandene Liquidität mehr beanspruchen.</p> <p>Eine Erhöhung ist aufgrund der notwendigen Gebührensteigerungen (Wasser und Schmutzwasser) nicht erwogen worden. Hier soll der Bürger, wenn nicht zwingend notwendig, nicht weiter belastet werden.</p>
b-now	9/535		<p>„Im Haushalt 2024 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3.789.217 € eingeplant, um anstehende Investitionen durchführen zu können.“</p> <p>Mit welchem Zinssatz und welchen Kosten ist hier zu kalkulieren? Welche Laufzeit ist geplant?</p> <p>Welche Vorschläge hat die Verwaltung, um eine zusätzliche Neuverschuldung zu vermeiden?</p>	Kämmerei	<p>Es sind Zinsaufwendungen für zukünftige Kredite eingeplant. Hier ist ein Zinssatz von 4% vorgesehen. In der Regel werden Kredite über 30 Jahre aufgenommen.</p> <p>Eine zusätzliche Neuverschuldung ist nur dadurch zu vermeiden, die Investitionen so zu steuern, dass jährlich nicht mehr Kredite aufgenommen werden müssen als die Stadt Tilgungen zu leisten hat.</p> <p>Dies in Einklang mit anstehenden Projekten und wichtigen Investitionen zu bringen, obliegt dem politischen Diskurs.</p>

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
b-now	11/535		<p>Die Gewerbesteuer ist für 2024 mit 800.000€ weniger eingeplant als für 2023. Wie ist der aktuelle Stand der Gewerbesteuereinnahmen in 2023? Wurde die für 2024 geplante Summe nach vertraulicher Abfrage der Budgetschätzungen der wichtigsten Gewerbesteuer-Zahler festgelegt? Bei der Einkommensteuer ist aktuell eine Reduzierung eingeplant. In 2024 stehen jedoch drei Großprojekte vor der Fertigstellung (Opel Jäger, alte Post, Feldbergstraße) so dass wohl mit einem deutlichen Zuwachs der Einwohnerzahl und der dadurch steigenden Steuereinnahmen gerechnet werden kann. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Menschen steigt seit 2017 kontinuierlich an. Wurde der sehr wahrscheinliche Einwohnerzuwachs berücksichtigt oder kann hier nachgelegt werden?</p>	Kämmerei	<p>Der Stand zum 29.11.2023 beträgt 8.873.200 EUR. Im Budgetbericht zum 31.08.23 wurde eine Hochrechnung von 8,12 Mio. EUR berichtet.</p> <p>Der Bürgermeister als Wirtschaftsförderer hat mit einzelnen Unternehmen vertraulich über die Entwicklung der Gewerbesteuer des jeweiligen Unternehmens gesprochen.</p> <p>Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer erfolgt nach einem Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem Verhältnis der Einkünfte der Bürger innerhalb der Kappungsgrenzen zu den Gesamteinkünften in Hessen und wird alle 3 Jahre neu festgesetzt. Aktuell gilt für 2024-2026 der Stichtag 31.12.2019. Ein wahrscheinlicher Einwohnerzuwachs ist daher nicht zu berücksichtigen.</p>
b-now	11/535		<p>Durch die Schaffung von Baurecht für vormals landwirtschaftliche Flächen werden die steuerlichen Rahmenbedingungen verändert. Welche Flächen sind hiervon in 2024 betroffen und wie und ab wann (Baurecht oder Bezug?) verändern sich die Grundsteuereinnahmen?</p>	Kämmerei	<p>Die Grundsteuer B ist auf Basis der Hochrechnung 2023 geplant. Zukünftige Grundsteuer B-Flächen werden aufgrund unbekannter Messbeträge etc. noch nicht berücksichtigt.</p>
b-now	23/535		<p>Bei den Gebühren der KiTa's ist erkennbar, dass der Beschluss zur jährlichen Anpassung an die Personalkostensteigerung und die Lebenshaltungskosten lange überfällig war. Nach wie vor ist das Ziel, eine 1/3 Kostenbeteiligung der Eltern zu erreichen. 1. Wie hat sich die prozentuale Kostenbeteiligung der Eltern von 2022 bis zum HH 2024 verändert? 2. Kann durch die lange geforderte Anmeldung zur KiTa ausschließlich über die Stadt eine Kostenreduzierung erreicht werden? 3. Wie groß ist das prognostizierte Defizit aus der nicht Gebühren deckenden Mittagsverpflegung?</p>	Engers / Kämmerei	<p>1. 2022 lag die Kostenbeteiligung bei den städtischen Kitas bei 10% U3 und 7% Ü3. Ein Betriebsabrechnungsbogen mit den Planzahlen 2024 wird nicht erstellt und liegt daher nicht vor. Da die jährliche Anpassung nur ein Stück weit die steigenden Kosten deckt, ist mit einer Verringerung bzw. das Halten des status quo der Kostenbeteiligung zu rechnen.</p> <p>2. Durch die Anmeldungen über das Onlineportal lassen sich sicherlich Synergieeffekte erzielen. So werden Plätze in mehreren Kitas, nicht mehr für ein Kind eingeplant. Inwieweit hierdurch eine Kostenreduzierung erreicht wird, lässt sich nicht beziffern.</p> <p>3. Für die städtischen Kitas und die Kitas des VzF sollen die Mittagessengebühren kostendeckend sein.</p> <p>Für die Kirche wird bei Kosten in 2022 von 147.520,18 € bei 61 zu verpflegenden Kindern folgendes Defizit erwartet. 61 Kinder x 110 €/Monat x 12 Monate = 80.520 € Einnahmen abzügl. Kosten -> 67.000 € Defizit (eher höher unter aktueller Preisentwicklung)</p>
b-now	33ff./535		<p>Sind wahrscheinliche oder schon bekannte Inflationseffekte (z.B. IKZ Feuerwehr Usingen) bei Kosten und Investitionen berücksichtigt?</p>	Kämmerei	<p>Soweit es der Verwaltung bekannt war sind Preissteigerungen berücksichtigt worden.</p>
b-now	33/535		<p>Hier wird ein Mehraufwand von 194.400€ für den kalkulatorischen Aufwand zum Ausgleich des Defizits im Wasserhaushalt genannt. Was verbirgt sich dahinter, fließt hier tatsächlich Geld aus der Stadtkasse?</p>	Kämmerei	<p>Es fließt kein Geld aus der Stadtkasse. Die Gebührenkalkulation wird "null und null" kalkuliert, d.h. das die Einnahmen, die Kosten decken. Da wir im Wasserbereich ein Verlust aus 2022 auffangen wollen, müsste ein Überschuss in dieser Höhe entstehen. Entweder plant man die Gebühren höher als der Aufwand ist oder, und das ist der charmantere Weg, man plant kalkulatorische Kosten in Höhe des Altdefizits ein, die über die Gebühren mit abzufangen sind. Dann bleibt der Gebührenhaushalt "null auf null".</p>

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
b-now	35/535		<p>Aussage: „einer der größten Posten (bei den Sach- und Dienstleistungen) ist die Straßenbeleuchtung“ (220.000€ p.a.). Gemäß Beschluss der Stavo war ein Feldversuch mit verschiedenen Reduzierungen der Lichtleistung durchzuführen. Was war das Ergebnis? Welche Einsparung lässt sich erreichen?</p> <p>Anmerkung: Der vormals von uns beantragte komplett reduzierte Betrieb der LED-Leuchten während der gesamten Nacht sollte in diesem Zusammenhang nochmals diskutiert werden.</p>	LB 6500 Wolf	<p>Eine Beantwortung der Anträge 262 + 263 der b-now durch Herrn Florian Bienias, Kommunalmanager der SYNA GmbH, zum Thema Leistungsfähigkeit des elektrischen Netzes sowie der aktuellen Spitzenleistung erfolgt am 04.12.2023 (Bauausschuss und Umweltausschuss). Im Zuge dieser Sitzung können auch weitere Nachfragen und Anmerkungen gestellt werden. Parallel wurden aktuell folgenden Fragen an die SYNA gestellt, deren Antworten wir bis zum 09.12.2023 erwarten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die bereits gedimmten LED's im „Musikantenviertel“ bleiben auch auf 50% gedimmt. <ol style="list-style-type: none"> Wieviel Energieeinsparungen sind das Gesamt für die Straßenzüge? Die noch nicht umgestellten ca. 1400 Leuchten sollen auf LED umgestellt werden. <ol style="list-style-type: none"> Welche Kosten entstehen für die Umrüstung? Wie hoch ist die Verbrauchseinsparung? Wie hoch ist der Verbrauch bei einer Dauerreduktion von 50%?
b-now	54/535		<p>Für 2024 sind im Vorbericht Kostensteigerungen im BGH um rund 53% (140.148€) ausgewiesen.</p> <p>Für die Erneuerung der Beleuchtung sind 11,500€ vorgesehen sind das nur die Leuchten oder auch die Lampen?</p> <p>Der Tausch der Rauchmelder soll 20.000€ kosten. Wie viele Rauchmelder sind das?Rechnet sich eine Miete (z.B. bei Techem erhältlich)?</p>	LB 6510 Wolf	<p>Teilweise Leuchtmittel und Leuchten, da wo möglich, nur Leuchtmittel, um Kosten zu sparen.</p> <p>Die Komplettsomme für die Rauchmelder kann entfallen, die Melder wurden bereits aus Sicherheitsgründen in 2023 ausgeführt.</p>
b-now	112/535		<p>Für den Bauhof sollen Fahrzeuge für 405.000€ beschafft werden. Bitte genaue Erläuterung zur Ausstattung der Fahrzeuge (Anforderungsliste)- wären u.U. günstigere Angebote oder auch Gebrauchtfahrzeuge denkbar?</p> <p>Anmerkung: Einfache Friedhofsbagger sind bereits unter 10.000€ erhältlich bzw. eine stärkere Variante unter 20.000€ erhältlich, s.u..</p>	LB 6520 Wolf	<p><u>Bagger</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Es wird eine Grabtiefe von 3,30m benötigt, inkl. passendem Gegengewicht Es muß ein Radbagger mit Straßenzulassung (selbstfahrendes Arbeitsgerät) sein. Gebrauchtgeräte sind bereits ausgeschlagen und haben zuviel Spiel, sowie reparaturanfällig Wird ganzjährig genutzt auf Friedhöfen, Spielplätzen, Straßenunterhaltung, Hochwasserschutz, etc. <p><u>Multifunktionslader</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Wird benötigt für Erdbau bei Beerdigungen (Wechselader) Muss Allrad haben Fahrt Winterdienst Schmalspur Wird genutzt für Straßenreinigung oder Mäh-Mulcharbeiten Wird ganzjährig genutzt auf Friedhöfen, Spielplätzen, Straßenunterhaltung etc. <p>Die Anmerkungen und Links bleiben unkommentiert.</p>
b-now			1T Minibagger HT-10 Pro mit Knickmatik / Schnellwechsler / Löffelpaket / EURO 5 eBay	LB 6520 Wolf	Hyperlink
b-now			Minibagger TW22U 2t Diesel Euro5 Dreizylinder Kubota Motor wassergekühlt DeinBoden24.de	LB 6520 Wolf	Hyperlink

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
b-now	112/535		Für 10.000€ soll eine EurOwig WebApp beschafft werden. Welche Einsparung in der Verwaltung wird damit erreicht? Zeit/Vorgang	Schütz	Die geplante Software soll die Ordnungsbehörde im Alltag unterstützen um die eingehende Fälle wie die Beseitigung oder das Unterbinden von Störungen. Lärm, Müll, etc. zu verwalten und zu dokumentieren. Ergänzend zu den 14.000 Ordnungswidrigkeiten p.a. werden unzählige Beschwerden, Hinweise und andere Maßnahmen abgewickelt, jedoch nicht dokumentiert. Die Aufträge erfolgen telefonisch oder per „Zettel“ und die Bearbeitung (Beteiligte, Kommunikation etc.) ist nicht nachvollziehbar. Das Fachverfahren EurOwig eine Softwarelösung, welche bei vielen Ordnungsbehörden im Einsatz ist. Die Software ist im Alltag hilfreich um im Ordnungsbehördenbezirk Neu-Anspach, Usingen u. Grävenwiesbach die Abläufe zu optimieren und zu dokumentieren. Eine Einsparung wird durch den Einsatz dieser Software nicht erreicht.
b-now	115/535		Inv. Zuschuss IKZ Feuerwehr Usingen, 277.500€ Aktueller oder zukünftiger Stand? Lfd. Mehrkosten danach?	Kämmerei	Nach aktuellem Stand bleiben die Zuschussbeträge der Stadt so bestehen.
b-now	119/535		Vorplatz Breitestraße Was ist unter Neugestaltung der Restflächen zu verstehen? Bleibt der Platz in seiner jetzigen Gestaltung wie von uns gewünscht (Naturstein-Pflaster) erhalten?	LB 6500 Wolf	Abhängig der Bezuschussungsfläche Hessen Mobil. Wenn das geklärt ist, kann mit dem Fachplaner die Restfläche beplant werden. Oberflächenqualitäten sind bis dato nicht festgelegt. Natursteinbelag kostet jedoch ca. das Doppelte.
b-now	119/535		Vollerneuerung Brücke Stabelstein Trifft es zu, dass in Summe 85.000€ für Planungskosten angesetzt sind?	LB 6515 Wolf	Ja , incl. Gutachten, Stellungnahmen, Beweissicherungen, etc.
b-now	120/535		Zuwegung Wald-Schwimmbad 508.000 € in 2025. Ist das inkl. Parkplatz?	LB 6500 Wolf	Nein
b-now	122/535		Die Position 612-01 (61201) ist an dieser Stelle wohl falsch eingesetzt! Sind die 2.369.090 € in der Berechnung falsch zugeordnet oder gar doppelt verbucht?	Kämmerei	Die Position ist hier im Inv. Programm enthalten, da die Kreditaufnahmen sowie Tilgungsleistungen unter einer Investitionsnummer (612-01) gebucht werden. 2.369.090 € entspricht der Differenz aus der geplanten Aufnahmen von Krediten und der Tilgungsleistungen für Kredite (Tilgung Hessenkasse ausgenommen). Hier ist nichts falsch zugeordnet oder doppelt geplant.
b-now	365/535		Wie konkret ist die Wunschliste für Straßenerneuerung? Erfahrungswert, Schätzung oder Maßnahmenliste? Bitte die aktuellen Top 10 der Prio-Liste bei Straßenvorhaben bereitstellen, welche davon sind in 2024 geplant?	LB 6500 Wolf	Von Seiten der Verwaltung gibt es keine Wunschliste. Es werden Maßnahmen nach Notwendigkeit, Aktualität und Haushaltslage umgesetzt. In 2024 ist das Thema Glasfaserausbau auch noch zu berücksichtigen.

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
b-now	495,499/535		<p>ev. Kitas Personen bezogene Sachkosten - Verdopplung von 990€ auf 1.680€, bitte erklären was das ist und Steigerung begründen. Sind in den 3.431€ plus Verwaltungskosten von 41.885€ (Summe 45.316€) alle Geschäftsstellenkosten enthalten?</p>	Engers	<p>Antwort Kirche Anspach: Die Sachkosten für „Personenbezogene Sachkosten“ in Höhe von 1.680 € enthält den kalkulierten Aufwand für Betriebsveranstaltungen entsprechend der steuerrechtlichen Vorschriften. Es sind Freibeträge für max. 2 Veranstaltungen (z.B. Betriebsausflug, Weihnachtsfeier o. ä.) im Jahr für Mitarbeiter enthalten mit je einem Freibetrag von 110€.</p> <p>Die 3.431€ sind die Bruttopersonalkosten für den Anteil der Sekretariatsstunden.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Ev. Regionalverwaltung belaufen sich die Geschäftsstellenkosten inkl. der Sekretariatsstunden bei beiden evangelischen Kindertagesstätten auf 55.835,00 €. Hierbei wird eine Verwaltungskostenumlage berücksichtigt. Die Zuordnung der separat ausgewiesenen Kosten wie Stellenausschreibungen, Verbrauchsmittel, EDV- Aufwendungen und Wartung erfolgt nicht unter den Geschäftsstellenkosten.</p>
b-now	506/535		<p>VzF Jugendhaus Telefonkosten von 1.200€ auf 1.850€, wie lässt sich die Steigerung bei wettbewerbsbedingt permanent sinkenden Telefonkosten begründen? Mieten Kopierer etc von 150€ auf 1.250€ - warum mieten? Geschäftsstellenkosten steigen um ca.4,3% von 10.580€ auf 11.034€, bitte Arbeitsinhalte und Kosten der Einzelposten offenlegen, wie begründet sich die Steigerung? -> kaufen eines WLAN fähigen Druckers mit Scan- und Kopierfunktion, wertige Geräte unter 500€ erhältlich. Siehe unten</p>	Ernst	<p>Antwort VzF: In der Kostenstelle Mieten Kopierer werden die Miete für die Kopierer, die Computer und die Drucker eingestellt. Die hierfür bestehen Serviceverträge werden ebenfalls dort eingestellt. Es erfolgten Preisanpassungen der Serviceverträge.</p> <p>Geschäftsstellenkosten siehe Antwort zu "Alle VzF-Betriebe".</p>
b-now			<p>EPSON WorkForce Pro WF-C5890DWF BAM 4 in 1 Tintenstrahl-Multifunktionsdrucker grau office discount (office-discount.de)</p>	Ernst	Hyperlink
b-now			<p>Canon i-SENSYS MF754Cdw 4 in 1 Farblaser-Multifunktionsdrucker grau office discount (office-discount.de)</p>	Ernst	Hyperlink
b-now	511/535		<p>VzF Mitte Mieten Kopierer etc von 2.800€ auf 3.300€ (kostet im Jugendhaus weniger als 50%), warum mieten? siehe Hyperlinks oben Geschäftsstellenkosten steigen um ca. 55% von 85.650€ auf 132.408€, bitte Arbeitsinhalte und Kosten der Einzelposten offenlegen, wie begründet sich die Steigerung? Standleitung von 1.000€ auf 1.500€, wie kann es sein, dass eine Standleitung im Jugendhaus nur 110€ kostet?</p>	Engers	<p>Antwort VzF: In der Kostenstelle Mieten Kopierer werden die Miete für die Kopierer, die Computer und die Drucker eingestellt. Die hierfür bestehen Serviceverträge werden ebenfalls dort eingestellt. Es erfolgten Preisanpassungen der Serviceverträge.</p> <p>Die Kosten der Standleitung werden über den Personalkostenverteiler zugeordnet.</p>

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
b-now	518/535		<p>VzF Taunusstraße Mieten Kopierer etc. von 2.100€ auf 2.300€ warum mieten? siehe Hyperlinks oben Geschäftsstellenkosten steigen um ca.34% von 57.600€ auf 77.238€, bitte Arbeitsinhalte und Kosten der Einzelposten offenlegen, wie begründet sich die Steigerung? Wie kann es sein, dass eine Standleitung im Jugendhaus nur 110€ kostet und sich in der KiTa Mitte von 1.000€ auf 1.500€ verteuern soll? Warum sind überhaupt Standleitungen nötig? Bitte dafür sorgen, dass Standleitungen bei nachgewiesener Notwendigkeit zum Jugendhaus-Tarif 2023 gemietet werden.</p>	Engers	<p>Antwort VzF: In der Kostenstelle Mieten Kopierer werden die Miete für die Kopierer, die Computer und die Drucker eingestellt. Die hierfür bestehen Serviceverträge werden ebenfalls dort eingestellt. Es erfolgten Preisanpassungen der Serviceverträge.</p> <p>Die Kosten der Standleitung werden über den Personalkostenverteiler zugeordnet.</p>
b-now			<p>Alle VzF Betriebe Wie begründet der VzF, dass mittlerweile 220.680€ (2019: 126.440€) an Geschäftsstellenkosten bei aktuellen Steigerungen zwischen 4,3% und 55% gefordert werden? Zum Vergleich, die Ev. Kirche kommt mit Verwaltungskosten von 45.316€ aus.</p>	Engers	<p>Antwort VzF: Der VzF-Taunus ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und setzt die Tarife TVÖD VKA und Sue zu 100% um. In den Umlagefähigen Geschäftsstellenkosten sind die erforderlichen und notwendigen Verwaltungsaufgaben zum Betrieb unserer Einrichtungen enthalten. Diese sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Sachkosten • Werbungskosten • Kosten für Rechtsverfahren • Beiträge für Vergütungen an Dritte für Verwaltungszwecke • Miete • Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung <p>Bei den Haushaltsaufstellungen werden alle im Tarifvertrag vereinbarten Vorgaben umgesetzt. Für den Haushalt 2024 bedeutet das eine Personalkostenenerhöhung von Rund 10,54% im Durchschnitt, zuzüglich Erhöhungen von Stufenaufleistungen und der Einbeziehung des Leistungsentgeltes. Zudem erfolgte eine Anpassung der Geschäftsstellenkosten von 3,5 % auf 4,0% der Gesamtkosten.</p> <p>Bei der Überprüfung der anteiligen Geschäftsstellenkosten ist ein Fehler in den Dateien entdeckt worden. Hieraus ergeben sich folgende neue anteilige Geschäftskosten von: Kita Mitte – alt 132.408,48€ > neu 111.635,88€ Kita Taunusstr. – alt 77.238,28€ > neu 70.304,76€ Der Stadtverwaltung werden die überarbeiteten Haushaltspläne nächste Woche zugesendet.</p>
b-now			<p>Zum Vergleich, die Ev. Kirche kommt mit Verwaltungskosten von 45.316€ aus.</p>		<p>Ergänzung Verwaltung: Die Verwaltungskosten bei der Kirche betragen nach Rücksprache mit der ev. Regionalverwaltung für beide kirchlichen Kindertagesstätten 55.835,00 €. Hierbei wird eine Verwaltungskostenumlage berücksichtigt. Die Zuordnung der separat ausgewiesenen Kosten wie Stellenausschreibungen, Verbrauchsmittel, EDV- Aufwendungen und Wartung erfolgt hier nicht bei den Geschäftsstellenkosten.</p>

Fragen zum Haushalt 2024						
Fraktion	Seite			Frage	Zuständigkeit	Antwort
b-now				<p>Personalkosten-Steigerungsraten, Vergleich VzF zu Ev. Kirche Für 2024 hat die Ev. Kirche Gehalts-Steigerungsraten von 3,2% bis 6,2% angesetzt. Beim VzF liegt die Spanne zwischen 10,7% und 13,9%. Wie begründen sich diese Unterschiede, zwischen Kirche und VzF? Kann die Verwaltung darstellen, ob sich die Gehälter vergleichbarer Aufgabenprofile bei den drei Trägern vergleichbar zueinander verhalten?</p>	Engers	<p>Die Eingruppierung aller Fachkräfte erfolgt tarifkonform. Fachkräfte, die mit Kindern mit Behinderung arbeiten, erhalten sowohl beim VzF als auch bei den städtischen Kitas die Eingruppierung nach TVöD 8b, die übrigen Fachkräfte nach TVöD 8a, so dass es hier keine Unterschiede gibt.</p> <p>Die Kräfte der kirchlichen Kitas werden nach der Entgelttabelle der Ev. Kirche Hessen und Nassau eingruppiert. Bei einem Vergleich TVöD 8a Stufe 3 und E7 Stufe 3 beträgt der Unterschied nach dem aktuell gültigen Tabellen zugunsten der kirchlichen Fachkräfte brutto rund 17,00 €.</p>
SPD	167/535	11110	SK 13	Wie ist Stand zum Antrag (190/2023 geändert beschlossen von StaVo) Gebäude Bahnhofstr. 27	Ernst	Für alle ansässigen Vereine/ Einrichtungen wurden andere Räumlichkeiten gefunden. Die Räumung des Gebäudes soll bis spätestens September 2024 abgeschlossen sein.
SPD	170/535	11111		S. 170 von 535: Was ist „Grünpflege 1“ und „Grünpflege 2“.	LB 6500 Wolf	Die Grünkolonnen sind in zwei Grünpflegebereiche eingeteilt. In diesen einzelnen Bereichen befinden sich dann alle Einzelflächen mit dem entsprechenden Pflegeaufwand und Pflegerhythmus.
SPD		11111	allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Wie ist der Stand zur Abgabe der Solitäräume (ggf. durch Schenkung)? Wie wird Glasfaser-Ausbau überwacht? <p>Ist dies im Haushalt eingeplant? Besteht ein Austausch mit Nachbarkommunen, die bereits über mehr Erfahrungen haben? Ist eine IKZ bei Bauhofsleistungen, insb. für Maschinen, geplant?</p>	LB 6500 Wolf	<ul style="list-style-type: none"> Abgabe von Solitäräumen, Pachtflächen, Grünstreifen etc. gestalten sich als unmöglich. Selbst eine Schenkung hat immer mit einer Gegenforderung zur Folge. Der Glasfaser-Ausbau wird von 3 Mitarbeitern des LB65 überwacht. Eine IKZ bei Bauhofsleistungen, insb. für Maschinen wird nicht umgesetzt. Es ist nicht genügend Personal vorhanden um dieses noch verleihen zu können. Ebenso betrifft das auch Gerätschaften. Selbstverständlich wird über den kleinen Dienstweg, mit Kleinmaterial (Beschilderung, Bauzäune, etc.) untereinander ausgeholfen.
SPD	220/535	27201	Bücherei	<p>Wie ist der Stand bei der Betriebsverlagerung? Wie lange läuft der aktuelle Mietvertrag noch? Welche Verlängerungsoptionen bestehen? Welche Ausstiegsoptionen bestehen?</p>	Ernst	<p>Eine Betriebsverlagerung ist nicht geplant. Der aktuelle Mietvertrag läuft bis 30.09.2027. Verlängerungsoption besteht jeweils um 3 Jahre. Die Kündigungsfrist 3 Monate vor Mietablauf.</p>
SPD	227/535	27201	SK 13	Ist in den 15.000 Euro eine Kostenbeteiligung des Vermieters bereits berücksichtigt?	Ernst	Vertraglich ist hierzu nichts vereinbart, weshalb der Betrag zunächst voll veranschlagt wurde. Eine Verhandlung mit dem Vermieter ist vorgesehen.
SPD	232/535	28101	SK 13	<ul style="list-style-type: none"> 750-Jahr-Feier Ist bei GEMA eine Erhöhung zu befürchten? Wie setzen sich die Kosten für die Ehrenamtskampagne geplant? 	Ernst	<p>750-Jahre: Mit einer Gebührenerhöhung wird aktuell nicht gerechnet. Dies würde regulär zum 01.01. erfolgen. Bis dato liegt keine Information seitens GEMA vor.</p> <p>Ehrenamt: 6.000 € Grafik(Logo, Motto/Slogan, Plakate, Anzeigen Social Media, Teaser Video), 4.000 € Veröffentlichung (Druck, Plakate und Installation)</p>
SPD	243/535	31507	SK 03/13	Wir bitten um Erläuterung des Entfalls der Nutzungsentschädigung durch den Kreis	Ernst	Die Ausländerbehörde des Hochtaunuskreis übernimmt seit 01.07.23 nicht mehr die Nutzungsentschädigung bzw. die pro Kopf Pauschale. Seit 01.07.23 erstattet das JobCenter die reinen Miet-/Nebenkosten.
SPD	250 bzw. 509 ff/535	36101	Haushaltspläne VzF – alle Kitas	<ul style="list-style-type: none"> Tarifgruppe 8: Weshalb liegt keine Differenzierung nach 8a/8b vor? Wir bitten um Nachreichung der Aufteilung nach 8a/8b? Wie ist der Umsetzungsstand des Maßnahmenplans aus 2021 zur Weiterentwicklung VzF? Es wurde eine kontinuierliche Fortschreibung des Maßnahmenplans beschlossen. Wie ist der Stand der Fortschreibung? 	Engers	<p>Antwort VzF: Folgende Eingruppierungen bestehen in der Kita Mitte: S8a=17x ; S8b=7x ; S4=2x ; S2=2x Kita Taunusstr.: S8a=9x ; S8b=9x ; S4=2x</p> <p>Der fortgeschriebene Maßnahmenkatalog wurde mit der Mitteilung Nr. 325 zur Kenntnis gegeben.</p>

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
SPD	510/535		Haushaltsplan VzF – VzF Mitte <ul style="list-style-type: none"> • S. 511 von 535: Weshalb sind Kosten für Leitung Küche (Kostennr. 310962) als Verwaltungskosten ausgewiesen und nicht über Essensgeld abgerechnet? • Woraus resultieren die erheblichen Kostensteigerungen für Leitung VzF Mitte um +54%? 2023: 85.650€ -> 2024: 132.400€. Die Steigerung übersteigt den Tarifabschuss deutlich. • S. 512 von 535: Warum sind Gesamteinnahmen 2024 so viel geringer als 2023? Weshalb ist kein Betriebskostenzuschuss (820012) eingeplant? 	Engers	Antwort VzF: Zur Transparenz der Einzelposten wird diese Stelle, wie auch die Küchenkräfte nicht in der Kostenstelle Mittagessen aufgeführt. Zu den Kostensteigerung siehe Antwort zur Frage bnow "Alle VzF-Betriebe". Der Betriebskostenzuschuss ist zur besseren Transparenz in der Gegenüberstellung ausgewiesen.
SPD	517/535		Haushaltspläne VzF – VzF Taunusstraße <p>Welche Beratungsstelle befindet sich dort?</p>	Engers	Antwort VzF: In der Beratungsstelle werden Fachberatungen für Eltern und Mitarbeitern zu päd. Themen wie Bsp. Marte Meo oder pädagogischer Frühförderung angeboten.
SPD	517/535		Haushaltspläne VzF – VzF Taunusstraße <p>Erhebt die Stadt dafür Miete? Wenn nein: Warum nicht?</p>	LB 6512 Wolf	Die neuen Geschäftsräume werden vertraglich für einen ortüblichen Mietzins an den VZF vermietet. Ein Vertragsentwurf liegt vor und soll in der Januar-Sitzung des VZF beschlossen werden.
SPD	Kitas allgemein		<p>Wir bitten um einen Kostenvergleich für einen Kindergartenplatz je Kind städtisch vs. kirchlich vs. VzF.</p>		Der BAB 2022 und den enthaltenen Platzkosten in städtischen Kitas wurde mit Jahresabschluss 2022 vorgelegt. Es wird kein Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit Planzahlen 2024 erstellt. Ein BAB für die fremden Träger, mit Vergleich zur Stadt, hat immer nur eine scheinenaugigkeit, da sich die Konten- und Buchungsstruktur doch sehr unterscheidet, sodass darauf verzichtet wird.
SPD	Kitas allgemein		<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist der Stand der Erhebung der Einpendlerpauschale? Wie ist der Kostendeckungsgrad? Wie hoch ist der von der Stadt zu tragende Differenz-Betrag? Wir bitten um Ausweisung pro Kind und in Summe. 	Engers	Für auswärtige Integrationskinder erfolgt zusätzlich zu den Betriebskostenpauschalen/Spitzabrechnungen nach § 28 HKJGB die Abrechnung der Personal-Mehrkosten anhand eines Berechnungsmodells des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises. Aktuell (Abrechnung 2022) betrifft dies 2 I-Kinder. 3 weitere werden, da sie vor 2022 bereits betreut wurden, mit den Pauschalen abrechnet. Neue I-Kinder werden nur nach Kostenübernahmeerklärung der Wohnortkommune betreut. Die Anzahl der auswärtigen Kinder ist deutlich zurück gegangen. 2023 wurden bei VzF nur noch acht Kinder ohne Integrationsstatus zwischen einem Monat und 12 Monaten betreut. Nach der Betriebskostenabrechnung 2022 verursachte ein Kita-Ganztagsplatz bei den städtischen Einrichtungen Kosten in Höhe von 951,81 €, über die Pauschalen werden 850,00 € bei den Wohnortkommunen angefordert. Auf die Ausführungen im Maßnahmenkatalog wird verwiesen.

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
SPD	Kitas allgemein		<ul style="list-style-type: none"> Die freien Träger wurden in der Vergangenheit u.a. ausgewählt, da sie besser an Fördergelder gekommen sind. Ist dies heute noch der Fall? Wie hoch sind die Einsparungen? 		<p>Die Landeszuschüsse sind in § 32 HKJGB geregelt. Freie Träger erhalten weiterhin höhere Zuschüsse. Der Auszug aus dem Gesetz ist beigefügt.</p> <p>Bei einem Kind bis drei Jahren gibt es keine Unterschiede in der Förderung. Für Kinder von 3 - 6 Jahren erhalten städtische Einrichtungen für einen Ganztagsplatz ab 45 Stunden 1.200,00 €, freie Träger 1.500,00 €. Bei einem Kernmodulplatz ab 25 Stunden beträgt der Unterschied 200,00 €. Unabhängig vom Träger gibt es für die Betreuung von Kindern mit Behinderung zusätzliche Landesmittel, die in § 32 (5) HKJGB geregelt sind. Die Vergabe der Plätze an die freien Träger basiert auch auf dem Subsidiaritätsprinzip. Hier ist in § 4 Abschn. 2 SGB VIII geregelt, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für geeignete Einrichtungen zu sorgen hat. Gibt es genügend freie Träger, die diese Aufgabe erfüllen, ist die öffentliche Jugendhilfe gehalten, diesen den Vorrang zu lassen. Die öffentliche Jugendhilfe soll mit den freien Trägern partnerschaftlich zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. In der Gesamtschau ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung auch Betreuungsplätze reduziert werden müssen und die Fachkräfte eine höhere Eingruppierung erhalten. Eine Einsparung ist daher nicht aktuell nicht zu beziffern.</p>
SPD	Kitas allgemein		<ul style="list-style-type: none"> Wie ist die Anzahl an U3- und Ü3-Kindern je Einrichtung für 2023 und voraussichtlich 2024 (für 2024 die Zahlen, die als Grundlage für die Haushaltskalkulationen dienen)? 		<p>Die Mittelanmeldungen für die städtischen Kitas erfolgen aufgrund einer Hochrechnung über 12 Monate mit den im Sommer 2023 angemeldeten Kindern und den zu erwartenden Aufnahmen/Abgängen bzw. Wechselkinder von U3 in Ü3. Neben der Anzahl der Kinder spielt hierbei auch die Platzart eine Rolle. Durch monatliche Aufnahmen und Wechselmöglichkeiten handelt es sich hier immer nur um geschätzte Hochrechnungen.</p> <p>Bei den kirchlichen Kindertagesstätten sind die Belegungszahlen zum 01.03. des aktuellen Jahres und eine Hochrechnung zum 01.03.2024 Grundlage für die Haushaltsplanung des Folgejahres.</p> <p>Die vom VzF zu Grunde gelegten Kinderzahlen sind auf den Seiten 514 und 521 des städtischen Haushalts 2024 abgebildet.</p>
SPD	Kitas allgemein		<ul style="list-style-type: none"> Wie wäre der Arbeitgeberbrutto städtischer Erzieherinnen und Erzieher für folgende TvÖD Entgeltgruppen (jeweils in der höchsten Stufe 6): 17, 16, 15, 13, 8a, 8b, 4, 3? Können wir aktuell sicherstellen, dass unsere städtischen Erzieherinnen und Erzieher denen des VzF nicht finanziell schlechter gestellt sind bei vergleichbaren Tätigkeiten? 	Schütz	<p>Die Entgelttabelle ist als Anlage beigefügt.</p> <p>Die städtischen pädagogischen Fachkräfte sind nach S8a eingruppiert. Text der Entgeltordnung: Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung und jeweils entsprechender Tätigkeit.</p> <p>Bei dem VzF werden Kinder in integrativen Gruppen betreut. Dafür gibt es die Entgeltgruppe S8b. Text der Entgeltordnung: Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung und jeweils entsprechender Tätigkeit, mit besonders schwierigen Fachlichen Aufgaben. (Besonders schwierige fachliche Tätigkeiten sind z.B. Tätigkeiten in Integrationsgruppen)</p> <p>Sollte in den städtischen Kitas ausnahmsweise ein Integrativkind betreut werden, erhalten die päd. Fachkräfte dieser einen Gruppe, für den Zeitraum der Betreuung eine tarifliche Zulage von S8a nach S8b.</p>

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
SPD	Kitas allgemein		<ul style="list-style-type: none"> • Wieso steht bei der Summe der Gehaltskosten beim VzF in deren Stellenplan für 2023 1.814.935€ (Seite 515)? Im VzF Haushaltsplan (Haushalt 2024, S. 511) und im Haushaltsplan des Vorjahres (Haushalt 2023, Seite 527) stehen 1.696.644 € für das Jahr 2023? Je nachdem welche Zahl richtig ist, ergeben sich unterschiedliche Steigerungsraten. • Auf welchen Stichtag bezieht sich die Anzahl Kinder je Modul in den Haushaltsplänen des VzF? Die Summe der Landesförderung für die 6h Freistellung beträgt 215.864€, der Zuschuss je Ü3-Kind 1.789,92€. Es wären also der Zuschuss einkalkuliert für 120 Ü3-Kinder, laut der Übersicht der Kinder sind es aber 134 Kinder über 3 Jahre. 	Engers	<p>Antworten VzF: Vielen Dank für den Hinweis. Es hat einen Fehler in Excel Tabelle gegeben, die Gehaltskosten von 1.696.644 € sind richtig.</p> <p>Stichtag ist der März. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden bei der Berechnung der Summe der Landesförderung 10% Ausfallzeiten berücksichtigt (siehe Erläuterungen).</p>
SPD	Kitas allgemein		<ul style="list-style-type: none"> • Ist sichergestellt, dass für alle voraussichtlichen Ü3-Kinder die Zuschüsse für die 6h Freistellung bekannt sind, sodass der Stadt hier keine Förderung entgeht (gilt für kirchliche Träger und VzF)? Ist bekannt, ob es Einnahmenverluste durch nicht beantragte Fördermittel gab? Wenn ja: Wie hoch ist (ungefähr) die Summe nicht beantragter Fördermittel in 2022 und 2023? 	Engers	<p>Die Landesförderung 2024 für die 6h-Freistellung basiert auf der Einwohnerstatistik zum Stichtag 31.12.2022. Pro Wohnsitzkind und relevanten Altersgruppe wird eine Jahresförderpauschale gezahlt. Die Träger rechnen die Landesfreistellung unter Angabe der tatsächlich betreuten Kinder mit der Stadt ab. Außerdem ist die Förderung auch an Standortkommunen für die Betreuung Neu-Anspacher Kinder weiterzuleiten oder für die Betreuung auswärtiger Kinder bei der Wohnsitzkommune anzufordern. Daher kann die Planung der Träger nur auf einer Schätzung basieren.</p> <p>Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass die Träger Fördermittel nicht beantragen. Nach der aktuell vorgelegten Mitteilung des Regierungspräsidiums Kassel belaufen sich die 2023 ausgezahlten Betriebskostenförderungen (ohne die Abrechnung der 6h-Freistellung) für den VzF auf 656.980,00 € und für die kirchlichen Kitas auf 250.650,00 €. Im Vergleich dazu wurden 2022 an den VzF 633.160,00 € und an die Kirche 261.200,00 € ausgezahlt.</p>
SPD	Kitas allgemein		<ul style="list-style-type: none"> • Können wir künftig auch in den Haushalten der kirchlichen Kitas die Anzahl der Kinder je Modul bekommen? Das hilft die Zahlen einzuordnen. 	Engers	<p>Antwort Kirche Anspach:</p> <p>Die Zahl der U3 und Ü3 Kinder schwankt unterjährig wie in allen anderen Kitas auch: Kinder wechseln von U3 in Ü3 wenn sie den 3.Geburtstag hinter sich haben und mit Ende bzw. Beginn des Kindergartenjahres gibt es auch immer eine große Veränderung:</p> <p>Für die kirchliche Planung ist der Stichtag der 1. März (parallel zum Zeitpunkt der Meldung ans Jugendamt) .</p> <p>Am 1.3. 2023 waren in unserer Kita 8 U3-Kinder und 34 Regelkinder aufgenommen, davon 7 unter 2 Jahren.</p> <p>In der Kita Unterm Himmelszelt Anspach war bis Ende August eine Gruppe als Familiengruppe geführt. Ab dem Sommer wurde in Absprache mit der Verwaltung wegen des großen Bedarfs an U3-Plätzen bei uns und in der Stadt auch die zweite Gruppe in eine Familiengruppe umgewandelt, so dass bereits zum neuen Kindergartenjahr im September weitere U3-Kinder aufgenommen werden konnten.</p> <p>Aktuell sind jetzt 11 U3-Kinder und 34 Regelkinder in der Einrichtung, davon 3 unter 2 Jahren. Die Planung zum 1.3. 2024 (Stand 1.8.2023) geht aus von 12 U3-Kindern und 31 Regelkindern.</p> <p>4. Auch die Wahl der Module ändert sich unterjährig mit der Aufnahme oder dem Weggang der Kinder v.a. am Ende bzw. zum Anfang des neuen Kindergartenjahres.</p> <p>Stand jetzt haben 15 Kinder das reine Halbtagsmodul gewählt, 10 das Halbtagsmodul mit Mittagessen und 20 das Ganztagsmodul.</p>

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
SPD	Kitas allgemein		<ul style="list-style-type: none"> Können wir künftig auch in den Haushalten der kirchlichen Kitas die Anzahl der Kinder je Modul bekommen? Das hilft die Zahlen einzuordnen. 		<p>Gemäß dem Sollstellenplan der Ev. Kita Hausen zum Stichtag 01.03.2023 waren folgende Kinder betreut:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 Kleinkinder im Kernmodul 6 Kleinkinder im Modul bis 16.0 Uhr 18 Kita-Kinder im Kernmodul 21 Kita-Kinder im Modul bis 16.00 Uhr 9 Kita-Kinder im Modul bis 17.00 Uhr 37 Mittagstischkinder <p>Für 2024 wird von folgenden Zahlen ausgegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 Kleinkinder im Kernmodul 8 Kleinkinder im Modul bis 16.0 Uhr 1 Kleinkind im Modul bis 17.00 Uhr 13 Kita-Kinder im Kernmodul 26 Kita-Kinder im Modul bis 16.00 Uhr 11 Kita-Kinder im Modul bis 17.00 Uhr 46 Mittagstischkinder
SPD	267/535	36201	<ul style="list-style-type: none"> Was ist aus Beschluss vom 7.2.23 geworden (SozA) – Vorlage eines Tätigkeitsberichts – geworden? Wir bitten um Vorlage zur HFA-Klausur. Woraus resultiert die Kostensteigerung 2022->2023? In der Magistratsmitteilung XIII/248/2022 beantwortete der VzF die Frage, ob der VzF Streetworker auch in anderen Kommunen im Einsatz sei mit „Nein“. Streetworker (Hr. Kählitz) und Jugendhausleitung (Fr. Skopetz) werden in Vollzeit von der Stadt Neu-Anspach finanziert. Zugleich tauchte der Jugendpfleger aktiv beim Aufbau des Jugendhauses in Grävenwiesbach in Erscheinung. Auf der Webseite der Gemeinde Grävenwiesbach werden als Ansprechpartner für das Jugendhaus Grävenwiesbach Fr. Skopetz und Hr. Kählitz genannt (Abrufstand 18.11.2023). → Erfolgte hierfür eine Verrechnung? In welcher Höhe? Wo sind diese Positionen in den Abrechnungen zu finden? → Wir bitten die Stadt bis zur HFA-Klausur um Klärung, weshalb vom Vertragspartner offenkundig Unwahrheiten an die Stadtverordneten übermittelt wurden. 	Ernst	<p>Antworten VzF: Der Beschluss sieht vor, dass der Jahresbericht in der 1. SozA des Folgejahres (Januar 2024) vorgelegt werden soll.</p> <p>Im Haushalt 2023 wurde zusätzlich der Streetworker mit 39 Stunden veranschlagt.</p> <p>Der Eintrag auf der Webseite der Gemeinde Grävenwiesbach ist veraltet. Den aktuellen Stand finden Sie auf unserer Homepage. Wir werden die Gemeinde darauf hinweisen diesen zu ändern.</p> <p>Es besteht keine Notwendigkeit für eine Verrechnung.</p>
SPD	267/536	36202	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Grävenwiesbach zahlt für das VzF-Jugendhaus 55.000 Euro bei 12 Öffnungszeiten/Woche. Neu-Anspach ist erheblicteurer. Kann die Stadt den Kostenunterschied erklären? Falls nein: Wir bitten um Klärung (durch Austausch mit Grävenwiesbach + VzF) und Erläuterung zur HFA-Klausur. Wo wird das Café Hartel verrechnet? 	Ernst	<p>55.000,00 € wurden jeweils im Grävenwiesbacher Haushalt für 2023 und 2024 veranschlagt. Die Öffnungszeiten in Neu-Anspach liegen bei 26 Stunden/Woche. Hinzu kommen die Kosten für den Streetworker.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Nutzung der Räumlichkeiten Café Hartel erfolgt mietkostenfrei. Die Nebenkosten von 1.286,46€ werden in der Abrechnung des VzF in Abzug gebracht.

Fragen zum Haushalt 2024						
Fraktion	Seite			Frage	Zuständigkeit	Antwort
SPD	303/535	42101	SK 15	<ul style="list-style-type: none"> • Wann ist mit Abschluss der Vereinbarung mit SG Hausen zu erwarten? • Warum wurde der Bolzplatz am Sportplatz der SG Hausen mit eingezäunt. 	Ernst / LB 65 Wolf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Abschluss einer Vereinbarung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. • Der externe Spielplatz-Gutachter hatte bemängelt, dass der Bolzplatz nicht eingezäunt ist. Da sich der Platz unmittelbar an einer für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Straße befindet, muss er im gesamten Bereich zur Straße hin eingefriedet sein. • Des Weiteren wurde die Festlegung des Zaunverlaufes von der SG Hausen getroffen/vorgeschlagen. Durch den Lückenschluß mit den vorhandenen Zaunteilen ist die ausgeführte Variante die wirtschaftlichste und auch der Bereich, welcher als Festplatz genutzt wird, liegt innerhalb der Einzäunung und wird nicht durch einen Zaun geteilt bzw. verkleinert. • Da sich in geringer Entfernung ein weiterer Bolzplatz befindet (Goldammerweg) wurde entschieden, auf diesen Bolzplatz in Zukunft zu verzichten und daher zurückzubauen.
SPD	307/535	42401	SK 15	Wofür war die Sonderzahlung von 10.000 Euro vorgesehen? Weshalb wurde sie gestrichen.	Ernst	Die Sonderzahlung wurde gewährt für: Stromkosten Nachberechnung (2019 - 2022), erhöhte Energiekosten Gas und Strom, zur Verfügung gestellte Mittel nicht ausreichend. Die Sonderzahlung wurde im vergangenen Jahr für 2023 beschlossen.
SPD	313/535	42402	SK 01	Wie wurden 6000€ Pachteinnahmen kalkuliert?	LB 1041 Wolf	Für den HH 2024 wurde von dem Nettopachzins vor Corona, 500 €/mtl., somit 6.000 €/Jahr ausgegangen.
SPD	339/535	53301	SK 16	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die Kürzung um 10% gegenüber dem Wirtschaftsplans des Verbands (1.184.764,21 €) zulässig? Neu-Anspach war an der Erstellung des Wirtschaftsplans ja selbst beteiligt. • Woraus resultieren die (kürzlich beschlossenen) Kostensteigerungen für den Wasserpreis, der über die Erhöhung der Verbandskosten hinausgeht? 	Kämmerei	<p>Die 10% Kürzung findet in Absprache sowohl mit dem WBV als auch mit dem AWW statt.</p> <p>Die Erfahrungen aus Vorjahren hatten gezeigt, dass oftmals größere Rückzahlungen an die Stadt die Folge waren, sodass dieser Kompromiss geschlossen wurde. Sollte der Umlagebedarf höher sein, zahlt die Stadt im Rahmen des Jahresabschlusses des WBV nach.</p> <p>Wasserpreis Steigerung: 02 = Reine Gebühreneinnahmen, keine Rücklagenauflösung mehr (2023: noch ca. 200.000 €) 11+12 = +48.627 € 13 = + 204.767 € (u.a. Kalk. Aufwand 194.400 €, siehe dazu Frage von CDU) 14 = + 19.843 €</p>
SPD	365/535	54101	SK 13	Ist der Betrag geeignet, um die gutachterlich ermittelten Instandhaltungskosten zu decken (Präsentation HFA)?	LB 6500 Wolf	Das ist der Mindestbetrag für die Unterhaltung der Bestandsflächen ohne Wertzuwachs
SPD	397/535	55301		Wie ist der Kostendeckungsgrad ohne Berücksichtigung der Trauerhalle?	Kämmerei / Schnorr	<p>Der Kostendeckungsgrad 2021 hat 64% betragen.</p> <p>Rechnet man die Erträge (Nutzung Trauerhallen und Aufl. SoPo) und Aufwendungen (Gebäudeunterhaltung) genauestmöglich heraus beträgt der Deckungsgrad 73%.</p> <p>2022 liegen wir durch höhere Gebühreneinnahmen bei 73 % und 87%.</p> <p>Die Gebührenkalkulation basiert auf dem Durchschnitt der Fallzahlen sowie dem entsprechenden Grabstättenverkauf. Höhere Fallzahlen können deshalb i.d.R. einen höheren Kostendeckungsgrad ergeben – und entsprechend umgekehrt.</p> <p>Auch der Verkauf von neuen Grabstätten kann sich entsprechend auf den Kostendeckungsgrad auswirken, wenn z.B. die Auswahl der Angehörigen stark vom Durchschnitt der vergangenen Jahre abweicht.</p>

Fragen zum Haushalt 2024						
Fraktion	Seite			Frage	Zuständigkeit	Antwort
SPD	426/535	56101	SK 13	Welche Maßnahmen sind für Starkregenmaßnahmen vorgesehen bzw. auf welcher Basis werden diese entschieden?	LB 6500 Wolf	Hochwassergefahrenmatrix wurde in der KW 48. über News verteilt/hochgeladen.
SPD	462/535	61101	SK 05	<ul style="list-style-type: none"> Wird die Höhe des Bemessungsbetrags (Nettokaltemiete) der Zweitwohnung bei der Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer kontrolliert? Die durchschnittliche (!) Nettokaltemiete der heutigen Steuerzahler (zu berechnen über die Haushaltszahlen) scheint mit 400 Euro pro Monat sehr gering. Hier entgehen der Stadt möglicherweise Einnahmen. Gewerbesteuer: Wurde mit den Unternehmen über eine Entwicklung der Gewerbesteuer gesprochen? 	Schnorr / Herr	<p>Die Zweitwohnungssteuer wird in Neu-Anspach mit Hilfe des Mika Hessen (Mietwertkalkulator Hessen - siehe Zweitwohnungssteuersatzung) berechnet. Dieser wird alle 2 Jahre aktualisiert!</p> <p>Grundlage ist der vom Steuerpflichtigen ausgefüllte Erklärungsbogen. Wird uns dieser nicht zur Verfügung gestellt, dann ermitteln wir über das Bauamt notwendige Daten und bezüglich der Ausstattungsmatrix nehmen wir eine grobe Einschätzung der Ausstattung vor. Dies kann im Mika entsprechend vorgegeben werden</p> <p>Der Bürgermeister als Wirtschaftsförderer hat mit einzelnen Unternehmen vertraulich über die Entwicklung der Gewerbesteuer des jeweiligen Unternehmens gesprochen.</p>
SPD / Stadtelternbeirat	Kitas/VZF			<ul style="list-style-type: none"> Ist es geplant die Plätze des VzF in 2024 ggü. 2023 zu erhöhen oder wie lassen sich die Kostensteigerungen von über 40% erklären? Inwiefern bei den Kostenkalkulationen (Kirche, VzF) die unbesetzten Stellen einkalkuliert? Wie lassen sich die Kostensteigerungen des VzF in 2024 erklären insbesondere vor dem Hintergrund der nur sehr geringen Steigerungen bei städtischen und kirchlichen Kitas? Inwiefern lassen sich die Mehrkosten des VzF (auch bei Herausrechnen der zusätzlichen Kosten der I-Kinder) gegenüber Stadt und Kirche durch Mehrleistungen des VzF erklären (bspw. bessere Vertretungsregelungen oder andere Leistungen)? 	Engers	<p>Die Plätze beim VzF werden in 2024 nicht ausgeweitet.</p> <p>Antwort VzF: Die Stellen werden anhand der Rahmenbetriebsurlaubnis eingeplant.</p> <p>Die kirchlichen Einrichtungen legen ihren Sollstellenplan auf der Grundlage der Belegungszahlen des 01.03. des aktuellen Jahres für das neue Kita-Jahr ab dem 01.08. fest. Gemäß der KiTaVO gilt die Regelung, dass, sollten in Kindertagesstätten in Hessen unterjährige Belegungsschwankungen entstehen, durch die der rechnerische Personalbedarf um mehr als 10 Prozent vom bisher genehmigten Sollstellenplan abweicht, so ist der Träger verpflichtet, unverzüglich einen Antrag auf Neuberechnung und Genehmigung des Sollstellenplans zu stellen.</p>
SPD / Stadtelternbeirat	Kitas/VZF			Sind Aufwände wie Grünflächenpflege, Reparaturen etc., welche die Stadt für die städtischen Kitas übernimmt, in der Kostenkalkulation berücksichtigt (bspw. über die interne Leistungsverrechnung)?	LB 6500 Wolf	<p>Die Grünflächenpflege werden über die Grünkolonnen automatisch über Jahresaufträge abgearbeitet und auf die jeweiligen Haushaltsstellen als ILV gebucht.</p> <p>Reparaturen/Instandhaltungen werden über den Pauschalansatz über die Gebäudeverwaltung veranlaßt / gebucht.</p>
SPD / Stadtelternbeirat	Kitas/VZF			Wie ist der Anteil Kostendeckungsgrad 2024 mit den aktuellen Haushaltszahlen (getrennt nach städtischen Kitas, VzF und kirchlichen Kitas)?	Kämmerei	<p>Es wird kein Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit Planzahlen 2024 erstellt. Daher kann kein Kostendeckungsgrad angegeben werden.</p> <p>Ein BAB für die fremden Träger, mit Vergleich zur Stadt, hat immer nur eine scheinengenauigkeit, da sich die Konten- und Buchungsstruktur doch sehr unterscheidet, sodass darauf verzichtet wird.</p>
SPD / Stadtelternbeirat	Kitas/VZF			Inwiefern bei den Kostenkalkulationen (Stadt, Kirche, VzF) die unbesetzten Stellen einkalkuliert?	Schütz	Im städtischen Haushalt sind die Personalkosten für die unbesetzten Kitastellen einkalkuliert.
SPD / Stadtelternbeirat	Kitas/VZF			Wie hoch wären die Kindergartengebühren, wenn der aktuelle Kostendeckungsgrad aus 2023 beibehalten würde bei den voraussichtlichen Kosten 2024?	Engers / Kämmerei	Es wird kein Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit Planzahlen 2024 erstellt. Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Automatismus zur jährlichen Anpassung der Gebühren analog der Tarifabschlüsse und des Preisindex trägt lediglich dazu bei, den vorhandenen Kostendeckungsgrad stabil zu halten.

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
SPD / Stadtelternbeirat			Wieso liegen die Gehälter und die Personalkosten des VzF so deutlich über denen der städtischen (TvÖD)? Ist mit dem VzF eine Vergütung höher als TVÖD vereinbart? Bekommen die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vergleichbaren Lohn? Falls es noch nicht geregelt ist: Kann man mit den freien Trägern vertraglich regeln, dass alle Erzieherinnen und Erzieher den gleichen und fairen Lohn für die gleiche Tätigkeit bekommen?	Engers	Die Eingruppierung aller Fachkräfte erfolgt tarifkonform. Fachkräfte, die mit Kindern mit Behinderung arbeiten, erhalten sowohl beim VzF als auch bei den städtischen Kitas die Eingruppierung nach TVöD 8b, die übrigen Fachkräfte nach TVöD 8a, so dass es hier keine Unterschiede gibt. Die Kräfte der kirchlichen Kitas werden nach der Entgelttabelle der Ev. Kirche Hessen und Nassau eingruppiert. Bei einem Vergleich TVöD 8a Stufe 3 und E7 Stufe 3 beträgt der Unterschied nach dem aktuell gültigen Tabellen zugunsten der kirchlichen Fachkräfte brutto rund 17,00 €.
Grüne			S. 44, 112, 158, 160, 324 - Gartengebiet Im Weiher II Wie viele Grundstücke sind bereits verkauft? Wie viele Grundstücke gibt es noch?	Corell	Bislang konnten noch keine Grundstücke verkauft werden, da es noch keine Baureihe gibt und die zweite Offenlage noch nicht erfolgt ist. Frühestens nach der Offenlegung und vorausgesetzt es gibt keine neuen/weiteren Einwände können die Grundstücke verkauft werden.
Grüne			S. 48 und 112/113 - Fahrzeuge Bauhof Für 2024 sind die Neuanschaffung eines Friedhofsbaggers und eines Containerfahrzeugs ein-geplant. Was steht in den nächsten Jahren an Neuanschaffungen an?	LB 6520 Wolf	Gemäß Fahrzeugkonzept des Baubetriebshofs liegen an Neuanschaffungen die nächsten zwei Jahre keine geplante Fahrzeuganschaffung an. Alle Fahrzeuge sind im Einsatz, fahrtauglich und Tüv geprüft. Weiterhin werden alle Fahrzeuge solange repariert, bis eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.
Grüne			S. 48, 120, 369 - Hochwassergefahrenabwehrleistung Gibt es schon konkretere Pläne zur Verwendung der eingeplanten Mittel?	LB 6500 Wolf	Aktuelle Hochwassermatrix mit den nächsten Maßnahmen wurde als News für Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in der 48.KW 2023 hochgeladen. Bei den Sirenenanlagen hat der Hersteller leider bei einigen Bauteilen immer noch Lieferschwierigkeiten. Insbesondere die elektronischen Steuergeräte waren bisher nicht lieferbar. Auf Grund dessen konnte auch die für dieses Jahr geplante Montage nicht durchgeführt werden. Es gehen keine Fördermittel verloren. Eine Förderung von 10.850,00 € ist bereits erfolgt. Des Weiteren hat das Land Hessen hat ein „Sonderförderprogramm Warnmittel“ geschaffen in dem jährlich weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Funktionstüchtige Anlagen sollen demnach mit max. 5.000,00 € gefördert werden. Sobald die Anlagen fertig sind werden hierfür die entsprechenden Anträge gestellt.
Grüne			S. 113, 215 - Sirenen "...aufgrund der weiter angespannten Marktlage kann keine Aussage getroffen werden, wann diese lieferbar sind. Hier sind ggf. weitere Förderungen möglich, die durch das Fachamt akquiriert werden sollen." Woran liegt es, dass immer noch keine Sirenen beschafft werden können? Was geht uns dadurch evtl.an Fördermitteln verloren?	Bleher / FW / LB 6500 Wolf	
Grüne			S. 114 - FFW Anspach - Löschfahrzeug "Ausschreibung u. Beauftragung LOS 1 Fahrgestell und 2 Aufbau erfolgt in 2022." Soll sicher heißen: erfolgte!?	Kämmerei	Richtig, erfolgte!
Grüne			S. 472 ff - Stadtbücherei "0,5 Stelle E6 ist mit Sperre besetzt, da zu 0,06 überbesetzt" Wie ist dies zu verstehen? Werden dadurch Arbeitsstunden gekürzt? Können die Öffnungszeiten trotzdem weiterhin mit hauptamtlichen Arbeitsstunden gewährleistet werden?	Schütz	Seit dem Stellenplan 2020 wird auf diese Diskrepanz hingewiesen. Beim Wechsel der Stadtbücherei vom Bürgerservice zum Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur war die Unstimmigkeit aufgefallen. Die E6 Stelle ist überbesetzt. Das heißt, eine Mitarbeitende hat knapp zwei Stunden mehr, als im Stellenplan ausgewiesen sind. Wenn das Arbeitsverhältnis endet, wird das korrigiert. Auf eine Erweiterung wurde bisher verzichtet, weil im Gegenzug bei der E3 Stelle Stundenanteile unbesetzt sind. Die Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Fragen zum Haushalt 2024					
Fraktion	Seite		Frage	Zuständigkeit	Antwort
Grüne			<p>S. 505 ff - VzF - Jugendhaus</p> <p>Wie sehen die Vereinbarungen Nutzung der Räumlichkeiten durch das Café Hartel aus?</p> <p>Wird dafür ein Nutzungsentgelt bzw. eine Beteiligung an den Energiekosten verlangt und wenn ja, wo sind diese Positionen im HH enthalten?</p>	Ernst	Die Nutzung der Räumlichkeiten Café Hartel erfolgt mietkostenfrei. Die Nebenkosten von 1.286,46€ werden in der Abrechnung des VzF in Abzug gebracht. Sie sind in der Position Jugendhaus enthalten.
Grüne			<p>S.433 - Wirtschaftsförderung</p> <p>"Förderung zu Förderprogramm "Zukunft Innenstadt" Fördermittel sollen per Antrag nach 2024 übertragen werden."</p> <p>Wurde zwischenzeitlich ein Antrag auf Übertragung gestellt?</p> <p>Wenn ja, wurde dieser positiv beschieden?</p> <p>Gibt es mittlerweile konkrete Pläne, was mit diesen Mitteln angeschafft werden soll?</p>	Ernst / LB 60:	Die Abrufung der Mittel wurde von LB 60 fristgerecht verlängert. Vorschläge zu Maßnahmen werden mit dem Arbeitskreis „Neue Mitte“ abgestimmt und befinden sich aktuell in der Umsetzungsprüfung.



Datum, 19.10.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/290/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	

Hebesatzsatzung 2024

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplanentwurf 2024 ist keine Veränderung der Hebesätze vorgesehen. Die Vorlage wird vorsorglich der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung mit in die Sitzungsrunde reingegeben.

Um die geänderten Hebesätze den Bescheiden zu Grunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage. Das bedeutet, dass die Satzung, welche die für 2024 maßgeblichen Hebesätze enthält, bereits öffentlich bekannt gemacht (§ 7 HGO) sein muss, bevor die Veranlagung in rechtlich zulässiger Weise auf Grundlage des erhöhten Hebesatzes erfolgen kann.

Da die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst erfolgen kann, wenn die Genehmigung bezüglich ihrer genehmigungsbedürftigen Teile erteilt ist, muss ein zusätzlicher Beschluss über eine Hebesatzsatzung gefasst werden.

Anders als die Haushaltssatzung wird eine Hebesatzsatzung nicht in dem vergleichsweise komplizierten Verfahren nach § 97 HGO erlassen. Maßgeblich sind für eine Hebesatzsatzung vielmehr die allgemeinen Bestimmungen der HGO über den Erlass von Satzungen und die einschlägigen Bestimmungen des Ortsrechtes. Da die Hebesatzsatzung für sich genommen keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist. (§ 5 Absatz 1, Satz 2 HGO).

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat diesbezügliche eine Mustersatzung erstellt und den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht anzupassen. Gemäß §3 der Satzung in der Fassung vom 25.02.2021 gilt diese fortwährend bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Gemäß §2 Abs. 1 der Nachhaltigkeitssatzung wird beschlossen, den Generationenbeitrag bei 218 v. H. Punkten zu belassen.

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung –
In der Fassung vom 25.02.2021**

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

	2021
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	758 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 2

Die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeitssatzung vom 26.06.2019 zu sehen. Demnach enthält der in § 1 festgesetzte Hebesatz einen Generationenbeitrag von 218 v.H.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.